

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Über Krieg reden

Philosophiedidaktik in der Spannung zwischen Kriegskonzepten und Friedensutopien

verfasst von / submitted by

Vanessa Nagl, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Education (MEd)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 199 519 525 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Latein  
UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Mag. Mag. Mag. Dr. Dr. Paul Tarmann



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1 Persönliches und wissenschaftliches Forschungsinteresse.....	6
1.2 Gegenwärtiger Stand der Forschung im Bereich der Konzepte des gerechten Krieges.....	7
1.3 Fachdidaktik und Methodik – Krieg unterrichten .....	9
1.3.1 Philosophie- und Ethikunterricht.....	9
1.3.2 Lateinunterricht .....	9
1.4 Forschungsfrage und Zielsetzung.....	10
1.5 Methodik.....	11
<b>2 Theorie.....</b>	<b>12</b>
2.1 Annäherung zur Begrifflichkeit des Krieges.....	12
2.2 Ausgewählte Zugänge zu den Theorien des gerechten Krieges im Laufe der Zeit 12	
2.2.1 Cicero .....	13
2.2.2 Zusammenfassung und Interpretation Ciceros Konzeptionen.....	21
2.2.3 Augustinus .....	22
2.2.4 Zusammenfassung und Interpretation Augustinus‘ Konzeptionen .....	26
2.2.5 Vergleich Cicero und Augustinus .....	27
2.2.6 Weitere Theorien zum gerechten Krieg .....	28
2.2.7 Humanitäres Völkerrecht/Kriegsvölkerrecht.....	30
2.2.8 Völkerbund .....	30
2.2.9 Genfer Konvention .....	31
2.2.10 Kellogg-Pakt und das System der Vereinten Nationen/UN-Charta .....	31
2.3 Ius ad bellum .....	32
2.4 Ius in bello .....	36
2.5 Staat und Gerechtigkeit .....	37
2.6 Frieden .....	38
2.7 Kritik an der Lehre des gerechten Krieges.....	39
2.8 Heutige Relevanz .....	40
2.9 Beispiele .....	41
2.9.1 Cäsar und der gallische Krieg.....	41
2.9.2 Russisch-Ukrainischer Krieg.....	41
<b>3 Fachdidaktik – Krieg unterrichten .....</b>	<b>44</b>
3.1 Philosophie/Ethikunterricht .....	44
3.1.1 Das Thema des gerechten Krieges im Lehrplan.....	44
3.1.2 Probleme und Konflikte als ethische Grundpositionen .....	44
3.1.3 Ethische Orientierung – Was kann philosophische Bildung leisten? Verknüpfung mit dem Lehrplan .....	47
3.1.4 Aktualität: Der Russland-Ukraine-Krieg im Unterricht .....	50
3.1.5 Methodische Umsetzung .....	51

<i>3.2 Lateinische Texte im Philosophieunterricht</i> .....	53
3.2.1 Allgemeines und Lehrplanbezug im Fach Latein.....	53
3.2.2 Fächerübergreifender Unterricht (Philosophie/Latein): Möglichkeiten und Grenzen.....	55
3.2.3 Cicero im Lateinunterricht .....	56
3.2.4 Augustinus im Lateinunterricht .....	59
3.2.5 Methodisch-didaktische Konzeption und unterrichtspraktische Umsetzung ..	59
<i>3.3 Unterrichtseinheiten</i> .....	60
3.3.1 1. Unterrichtseinheit Philosophie .....	60
3.3.2 2. Unterrichtseinheit Latein .....	63
3.3.3 3. Unterrichtseinheit Latein .....	65
3.3.4 4. Unterrichtseinheit Philosophie .....	67
<b>4 Schlussbemerkungen</b> .....	<b>69</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>71</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>76</b>
<i>Abstract</i> .....	76
<i>Handout zur Unterrichtseinheit Latein</i> .....	78

## Abkürzungsverzeichnis

civ.	De civitate Dei
EA	Einzelarbeit
GA	Gruppenarbeit
LSG	Lehrer/Lehrerinnen-Schüler/Schülerinnen-Gespräch
LVO	Lehrperson Vortrag
off.	De officiis
PA	Partnerarbeit
rep.	De re publica
SuS	Schüler und Schülerinnen
UN	United Nations beziehungsweise Vereinte Nationen

# 1 Einleitung

## 1.1 Persönliches und wissenschaftliches Forschungsinteresse

Mein persönliches Forschungsinteresse ergibt sich aus meinen beiden Studien- und Unterrichtsfächern: Latein sowie Psychologie und Philosophie. Als Lateinlehrerin beziehungsweise Lateinlehrer kämpft man oftmals mit dem Vorwurf, Latein sei als „tote Sprache“ überflüssig zu lernen und behandelt ausschließlich uninteressante und veraltete Themen. Des Weiteren werden beispielsweise viele Bedeutungen für wenig alltagsnahe Begriffe wie „töten“ vermittelt, aber man kann sich als Lateinschülerin oder Lateinschüler gerade mal mit seinem eigenen Namen auf Latein vorstellen. Außerdem entspringt das Forschungsinteresse aus einer gewissen Unzufriedenheit im Lateinstudium. Oft habe ich mir die Frage gestellt, wie man Themen fachdidaktisch ansprechender gestalten könnte. Ein weiterer Punkt ist der aktuellen Russland-Ukraine-Konflikt, der Schüler und Schülerinnen beschäftigt. Daher soll die vorliegende Thesis zeigen, welche Themen aus dem Lateinunterricht man mit der momentanen Gegenwart verknüpfen kann. Da die Fragestellung philosophisch ist, fließt auch die Frage nach der Umsetzung im Philosophieunterricht mit ein. Andererseits gründet sich die Richtung der Masterarbeit auf der moralphilosophischen Frage, ob und unter welchen Bedingungen Krieg gerecht beziehungsweise gerechtfertigt sein kann. Ferner soll auf den fachdidaktischen Aspekt eingegangen werden, wie eine Lehrperson neutral und kritisch Krieg im Unterricht thematisieren kann, auch unter Berücksichtigung, dass möglicherweise aus Kriegsgebieten geflüchtete Kinder in der Klasse anwesend sind.

Durch den Russland-Ukraine-Krieg ist das Thema Krieg zeitlich und örtlich näher am Menschen in Österreich denn je. Daher soll in dieser Arbeit zuerst verschiedene Konzepte des gerechten Krieges mit Fokus auf Cicero und Augustinus moralphilosophisch analysiert werden. Diese zwei Autoren wurden ausgewählt, da sie einerseits die Lehren des gerechten Krieges begründeten und viel dazu beitrugen und da sie andererseits im Latein-Unterricht mit ihren Werken Anwendung finden. Diese Konzeptionen werden in den wichtigsten Punkten vorgestellt, verglichen und auf die Aktualität überprüft.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit soll auf dem fachdidaktischen Aspekt liegen. Hier werden die Fragen behandelt, wie man philosophische und lateinische Texte, die sich mit sensiblen oder kontroversen Themen wie Krieg beschäftigen, schülerinnengerecht und schülergerecht vermitteln kann.

## 1.2 Gegenwärtiger Stand der Forschung im Bereich der Konzepte des gerechten Krieges

Bei Platon lassen sich erste Vorläufer zur Theorie des gerechten Krieges finden. In seinem Werk *Politeia* geht es um die Frage der Gerechtigkeit und damit verbunden um den Staat, wobei hier der damalige griechische Stadtstaat gemeint ist. Ebenfalls schreibt er über die Lösung gewaltsamer Konflikte. Er verwendet den Begriff „gerechter Krieg“ nicht, schreibt jedoch über die Führung militärischer Konflikte. Er unterscheidet hier zwischen den Griechen und den Barbaren.<sup>1</sup> Diese Unterscheidung führte Aristoteles fort, der auch erstmals den Begriff *polemos dikaios*, also gerechter Krieg, verwendete.<sup>23</sup>

Cicero widmet dem gerechten Krieg vor allem zwei Werke, einerseits *de officiis* und andererseits *de re publica*. Es gibt auch Erwähnungen in *de legibus* sowie *de inventione* und einigen Reden und Briefen, wobei diese in der vorliegenden Arbeit nicht näher beleuchtet werden. Bei ihm fällt zum ersten Mal der lateinische Ausdruck *bellum iustum*.<sup>4</sup> Auf seinen Ausführungen fußen viele spätere Überlegungen wie die von Augustinus oder Thomas von Aquin. Er selbst lebte von 106-43 v. Chr. und war als Philosoph und Politiker in der römischen Republik tätig.

Der Forschungsstand zu Ciceros Lehre ist nicht einheitlich. Bereits über die Übersetzung und somit Deutung des lateinischen Begriffs „bellum iustum“ gibt es zwei Meinungen: Einerseits sehen ihn viele einschlägige Autorinnen und Autoren im Sinne der Gerechtigkeit, also der gerechte Krieg<sup>5</sup>, andererseits gibt es auch die Auffassung im rechtlichen Sinne.<sup>6</sup> Weiters beeinflusst den aktuellen Forschungsstand die Tatsache, dass Cicero nicht ein Werk zu diesem Thema verfasst hat, sondern es, wie bereits oben angemerkt, mehrere gibt und

---

<sup>1</sup> Vgl. Otfried Höffe: *Platon: Politeia*. Berlin 2015.

<sup>2</sup> Vgl. Ulrike Kleemeier: *Grundfragen einer philosophischen Theorie des Krieges: Platon - Hobbes - Clausewitz*. Berlin/Boston 2015, S.74.

<sup>3</sup> Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, 7,1,1145 a. Übersetzt und herausgegeben von Gernot Krapinger, Reclam, 2017.

<sup>4</sup> Vgl. Andrea Keller: *Cicero und der gerechte Krieg*. Eine ethisch-staatsphilosophische Untersuchung. Stuttgart: 2012, S.19.

<sup>5</sup> Vgl. Helga Botermann: „Ciceros Gedanken zum „gerechten Krieg“ in de officiis“. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 1, 1987, 1; vgl. Maximilian Forschner: „Naturrechtliche und christliche Grundlegung der Theorie des gerechten Krieges in der Antike (bei Cicero und Augustinus)“. In *Gymnasium* 111, 557; vgl. Klaus Martin Girardet: „Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des *bellum iustum* bis zur UNO-Charta“. In: Richter, Emanuel, Voigt, Rüdiger & König, Helmut (Hg.): *Res Publica und Demokratie: Die Bedeutung von Cicero für das heutige Staatsverständnis* (1. Aufl., Bd. 10). Baden Baden Nomos Verlagsgesellschaft 2007

<sup>6</sup> Vgl. Luigi Loreto: Il bellum iustum e i suoi equivoci. Cicerone ed una componente della rappresentazione romana del Völkerrecht antico, Storia politica costituzionale e militare del mondo antico, Napoli, 2001 2-4; Antonello Calore, Forme giuridiche del ‘bellum iustum’. Corso di Diritto romano (Brescia: 2003 – 2004, Milan: 2003), 170 – 191.

auch teilweise nur Erwähnungen oder kurze Ausführungen sind. Je nachdem, welche Quellenlage nun herangezogen wird, beeinflusst dies auch die Interpretation. Außerdem gibt es wenig zeitgenössische Literatur zum Thema Gerechtigkeit von Kriegen. Ein dritter Punkt, in dem Uneinigkeit herrscht, ist die Frage, wie Cicero und die griechisch-philosophische und andererseits die römisch-politische Tradition zusammenpassen. Zum einen sehen einschlägige Autorinnen und Autoren in diesem Punkt keine Ambivalenz – in welcher Tradition Cicero steht – andere wiederum sind der Ansicht, Cicero übt indirekt Kritik an der Politik seiner Zeit. Überwiegende Einigkeit besteht in der Annahme, dass Cicero bestimmte Regeln und Voraussetzungen für den Krieg festsetzte.<sup>78</sup>

Mehr als 400 Jahre später wirkt der Philosoph und Kirchenvater Augustinus von Hippo. Nicht nur die politisch-gesellschaftliche Situation, in der Cicero und Augustinus lebten, hat sich stark verändert, auch ihr philosophischer Hintergrund ist ein anderer. Während Cicero in der römischen Republik auch als Politiker tätig ist, beschäftigt sich Augustinus vorwiegend mit der Kirchenpolitik. Dennoch bieten die zwei Philosophen Material zum Vergleichen: Beide setzen sich mit dem Begriff der Gerechtigkeit auseinander. Bei Augustinus findet man die Ausführungen dazu in seinem Hauptwerk *de Civitate Dei*. Unbestreitbar hat Augustinus viel Einfluss zur Thematik des gerechten Krieges beigetragen. Auch bei ihm gibt es in der Forschungsliteratur Uneinigkeiten. Zu bedenken ist, dass er ebenfalls kein eigenes Werk über den gerechten Krieg verfasste und seine Schriften über Jahrzehnte entstanden und somit auch der Krieg in unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden muss. Einen großen Einfluss hat das aufkommende Christentum, welches ebenfalls in die Deutungsansätze einwirkt. Auch wenn es im Christentum immer wieder Aktivitäten des Friedens gab, entstanden organisierte Friedensbewegungen erst Anfang des 20. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Unter anderem behandelt Augustinus die Frage, ob und unter welchen Umständen Christen Krieg führen dürfen.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Christoph Horn: „Politische Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus“. In: *Etica & Politica / Ethics & Politics*, 2007(2), S.2.

<sup>8</sup> Vgl. Marcus Tullius Cicero: *De re publica. Vom Gemeinwesen*. Übersetzt und herausgegeben von Karl Büchner. Artemis & Winkler, Stuttgart 1995, S.53.

<sup>9</sup> Vgl. Paul R. Tarmann: *Menschenrecht, Ethik und Friedenssicherung. Der personalphilosophische Ansatz* Karl Lugmayers. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe 20, Philosophie, 734), 2010, S. 127.

<sup>10</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.206-207.

## 1.3 Fachdidaktik und Methodik – Krieg unterrichten

### 1.3.1 Philosophie- und Ethikunterricht

Auch wenn sich im österreichischen Lehrplan für Psychologie und Philosophie kein Begriff wie „Krieg“ oder „Frieden“ finden lässt, kann man das Thema, gerade durch die Aktualität, dennoch im Unterricht einbauen. In den Bildungsbereichen im allgemeinen Lehrplan werden beispielsweise die „sozialen Formen des Zusammenlebens“ erwähnt. In Schulbüchern lässt sich das Thema des Krieges zu den ethischen Grundpositionen, bei denen Begriffe wie „Probleme, Konflikte oder Dilemmata“ vorkommen, einordnen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit die Thematik im Wahlpflichtfach oder aber fächerübergreifend in den Unterrichtsfächern Religion, Geschichte und Politische Bildung oder Latein zu behandeln.<sup>11</sup>

Anders sieht es im Lehrplan für Ethik aus: Hier findet sich im Kompetenzmodul 8 und 9 der Punkt „Krieg und Frieden“ mit dem Unterpunkt „Ursachen von Krieg und Terrorismus, Theorien des gerechten Krieges, aktive Friedenssicherung, Völkerrecht, Frieden und Gerechtigkeit“<sup>12</sup>.

Durch die Aktualität des Ukraine-Russland-Krieges gibt es online zahlreiches Unterrichtsmaterial zum Thema Krieg, beispielsweise von Eva Müller: „Es ist Krieg!“<sup>13</sup>. In: *Ethik und Unterricht* 2022 (2), 2022).

### 1.3.2 Lateinunterricht

Der aktuelle Lehrplan sieht eine Förderung des fächerübergreifenden Unterrichts vor. Da es sowohl im vierjährigen als auch im sechsjährigen Lateinunterricht ein „Philosophie“-Modul gibt („Formen der Lebensbewältigung“ beziehungsweise „Suche nach Sinn und Glück“), bieten sich hier philosophische Fragestellungen in lateinischer Sprache an.

Das allgemeine Thema „Krieg“ ist in Latein-Schulbüchern omnipräsent. Neben dem Gallischen Krieg und den Punischen Kriegen spielen kriegerische Auseinandersetzungen im

---

<sup>11</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 01.09.2018“, Rechtsinformationssystem des Bundes. Lehrplan Philosophie. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>. 01.09.2018. abgerufen am 10.08.2022.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 01.09.2018“, Rechtsinformationssystem des Bundes. Lehrplan Ethik. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>. 01.09.2018. abgerufen am 10.08.2022.

<sup>13</sup> siehe: Eva Müller: „Es ist Krieg!“. In: *Ethik und Unterricht* 2022 (2), 2022).

Anfangsunterricht durchgehend eine Rolle.<sup>14</sup> Der gerechte Krieg hingegen wird weder im Schulbuch „Latein in unserer Zeit“ noch im „Medias in Res! 7-8“ wörtlich erwähnt. Da der Lehrplan aber gerade im Philosophie-Modul recht offen ist, kann der gerechte Krieg durchaus behandelt werden. Als Unterrichtsmaterial bietet die Zeitschrift der Altsprachliche Unterricht in der Ausgabe von 2015 passende Unterlagen.

#### 1.4 Forschungsfrage und Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit behandelt in einem theoretischen Teil die Lehre des gerechten Krieges bei Cicero und Augustinus. Diese beiden Philosophen sind zum einen wichtige Begründer dieser Theorie, zum anderen sind sie lateinische Autoren und können so auch im Lateinunterricht eingesetzt werden. Des Weiteren wird eine Verbindung zum modernen Völkerrecht gezogen, sowie zwei praktische Beispiele, nämlich der Gallische Krieg und der ukrainisch-russische-Krieg behandelt.

Um die Frage zu erörtern, wie Themen wie der gerechte Krieg im Philosophieunterricht eingebaut werden können, soll zuerst dargestellt werden, wie diese überhaupt in den Unterricht passen. Hierfür wird einerseits der Lehrplan herangezogen und andererseits theoretisch überlegt, was philosophische Bildung leisten kann.

Der deutsche Philosoph und Fachdidaktiker Tiedemann fordert für den Philosophie- und Ethikunterricht eine Orientierung an der Moderne.<sup>15</sup> Daher soll in dieser Thesis behandelt werden, wie sich antike Texte beziehungsweise Themen mit aktuellen Geschehnissen verknüpfen lassen. Hierfür sollen einige Methoden vorgestellt werden, die in exemplarischen Stundenbildern ihre Anwendung finden.

Ferner wird dargelegt, wie die Theorie des gerechten Krieges in den Lateinunterricht Eingang finden können. Hierfür werden ebenso der Lehrplanbezug sowie Methoden vorgestellt, aber auch fächerübergreifende Möglichkeiten zum Philosophieunterricht gezeigt.

Die Forschungsfragen lauten daher:

---

<sup>14</sup> Vgl. Wolfram Kautzky und Oliver Hissek: *Medias in Res! Latein für den Anfangsunterricht (4-jähriges Latein)*(4. Aufl.). Linz: Veritas Verlag 2019, 24, 50, 86, 90.

<sup>15</sup> Vgl. Markus Tiedemann: „Ethische Orientierung in der Moderne – Was kann philosophische Bildung leisten?“. In: Nida-Rümelin, Spiegel, Tiedemann (Hg.): *Handbuch Philosophie und Ethik. Band 1: Didaktik und Methodik*. Paderborn 2015, S. 23-29.

Wie werden die Konzeptionen des gerechten Krieges bei Cicero und bei Augustinus dargestellt?

Wie kann man als Lehrperson die Thematik des gerechten Krieges im Philosophie- und Lateinunterricht (fächerübergreifend) einbauen?

## 1.5 Methodik

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wird eine Literaturanalyse durchgeführt. Hierfür soll einerseits allgemein die Lehre des gerechten Krieges beleuchtet werden, andererseits werden Cicero und Augustinus als Primärquelle genauer untersucht. Um später die Brücke zu den praktischen Beispielen zu schlagen, soll auch das humanitäre Völkerrecht betrachtet werden, um darzulegen, wie die rechtliche Situation heute aussieht.

Anschließend sollen zwei praktische Beispiele mit der vorangegangenen Theorie untersucht werden; zum einen die Frage, wie Cäsar als Autobiograf seinen Krieg in Gallien rechtfertigt und zum anderen der Russland-Ukraine-Krieg. Letzterer wird aufgrund von fehlender Literatur und mangelnder Möglichkeit der neutralen Beurteilung nur rudimentär betrachtet.

Für den fachdidaktischen Teil der Arbeit werden der Lehrplan sowie approbierte Schulbücher herangezogen. Des Weiteren wird fachdidaktische Literatur analysiert.

## 2 Theorie

### 2.1 Annäherung zur Begrifflichkeit des Krieges

Unter dem Begriff Krieg wird ein ausgetragener Konflikt zwischen Kollektiven, Staaten oder Völkern mit Einsatz von Waffengewalt bezeichnet.<sup>16</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) nennt, in Anlehnung an den ungarischen Friedensforscher Istvan Kende, folgende drei Merkmale, die erfüllt sein müssen, damit man von einem Krieg sprechen kann: Erstens müssen auf jeden Fall zwei bewaffnete Streitkräfte beteiligt sein, von denen mindestens eine reguläre Streitkraft, wie Militär oder Polizeieinheit, ist. Zweitens muss es „auf beiden Seiten ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein“<sup>17</sup>, beispielsweise organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle. Drittens muss eine bestimmte Kontinuität beziehungsweise Planmäßigkeit gegebenen sein und nicht nur ein spontaner Zusammenstoß. Wenn diese Kriterien nicht oder nur unzureichend erfüllt werden, so wird nicht von einem Krieg, sondern von einem bewaffneten Konflikt gesprochen.<sup>18</sup>

### 2.2 Ausgewählte Zugänge zu den Theorien des gerechten Krieges im Laufe der Zeit

Die Konzeptionen vom gerechten Krieg finden ihre Anfänge vor über 2000 Jahren bei Platon und Aristoteles und entwickelten sich im Laufe der Zeit immer weiter. Wie Keller anmerkt, muss betont werden, dass es keine einheitliche Lehre oder Theorie gibt, viel mehr besteht eine Tradition von Gedanken zum *bellum iustum*.<sup>19</sup> Aristoteles, bei dem auch der Begriff „gerechter Krieg“ erstmals vorkommt, entwickelt zwar noch keine Lehre des gerechten Krieges, doch er spricht erste Elemente an. Für ihn war ein Krieg gegen Barbaren gerecht, weil er diese als Tiere ansah. Barbaren waren für ihn alle, die nicht griechisch sprachen und nicht der politischen Kultur von Griechenland angehörten. Diese Art von Menschen, die er mit Tieren verglich, waren laut seinen Ausführungen dazu gemacht waren, beherrscht zu

---

<sup>16</sup> Vgl. Duden Wörterbuch: *Krieg*. 2022. Online: <https://www.duden.de/node/84330/revision/1301572> (Abrufdatum: 5.11.2022)

<sup>17</sup> Universität Hamburg, „Kriegsdefinition und Kriegstypologie“. URL: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.html> (Abrufdatum: 5.11.2022)

<sup>18</sup> Vgl. Universität Hamburg, „Kriegsdefinition und Kriegstypologie“. (Abrufdatum: 5.11.2022)

<sup>19</sup> Vgl. Andrea Keller: „Die politischen Voraussetzungen der Entstehung der *bellum iustum*-Tradition bei Cicero und Augustinus“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Liedhegener, Antonius (Hg.): *Gerechter Krieg-Gerechter Frieden*. Wiesbaden 2009, S.23.

werden und zu dienen. Doch Aristoteles weist auch darauf hin, dass die Griechen die Superiorität gegenüber den Barbaren nicht wahllos ausnützen und sie einfach töten dürfen.<sup>20</sup>

Cicero führte die Lehre des gerechten Krieges weiter. Grundfragen, die diese Theorie behandelt, sind die Frage nach dem Recht zum Krieg führen (*ius ad bellum*) und die Frage nach der rechtmäßigen Kriegsführung (*ius in bello*). Im Weiteren entwickelte Augustinus von Hippo die Thematik weiter, bei dem der Einfluss des Christentums sichtbar wird. Laut ihm kann auch ein Verstoß gegen eine göttliche Ordnung einen Krieg rechtfertigen. Ebenfalls beschreibt Augustinus die Möglichkeit Heiliger Kriege. Es wurde versucht, die pazifistischen Ansichten aber auch die imperialistische Denkweise von Herrschern zu vereinen.<sup>21</sup>

Im 13. Jahrhundert nennt Thomas von Aquin unter anderem drei Kriterien, die einen gerechten Krieg ausmachen.<sup>22</sup> In der spanischen Spätscholastik steht Francisco de Vitoria, der davon ausgeht, dass Krieg nur als letztes Mittel durch den Staat eingesetzt werden darf. Relativ zeitgleich taucht die Frage bei Martin Luther in der Reformation auf, der untersucht, ob und wie Kriege mit dem Christentum zusammenpassen. Als letzter wichtiger Vertreter, der sich mit der *bellum iustum* Thematik beschäftigt, muss Hugo Grotius genannt werden, der den Übergang zwischen der Spätscholastik und den neuzeitlichen Vertragstheorien steht und als „Vater“ des Völkerrechts bezeichnet wird.

Was bedacht werden muss, wenn man Cicero oder Augustinus heranzieht, um heutige Kriegsgeschehen zu beurteilen, ist, dass diese Autoren in einer ganz anderen Zeit lebten und damit andere Voraussetzungen hatten, um politische und gesellschaftliche Fragestellungen zu behandeln.<sup>23</sup>

### 2.2.1 Cicero

Cicero (106 bis 43 vor Christus) war Politiker, Schriftsteller, Anwalt und Philosoph in der römischen Republik. Diese war zu seinen Lebzeiten im Mittelmeerraum die vorherrschende

---

<sup>20</sup> Vgl. Ulrike Kleemeier: „Krieg, Recht, Gerechtigkeit – Eine ideengeschichtliche Skizze“. In: Quante, Michael & Janssen, Dieter (Hg.): *Gerechter Krieg*. 2017, S.14.; vgl. Skadi Krause: „Gerechte Kriege, ungerechte Feinde – Die Theorie des gerechten Krieges und ihre moralischen Implikationen“. In: Münkler, Herfried & Malowitz, Karsten (Hg.): *Humanitäre Intervention*. S.115-116. Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, 7,1,1145 a.

<sup>21</sup> Vgl. Ben Dupré: *50 Schlüsselideen Philosophie*. Heidelberg 2010, S.200.

<sup>22</sup> Vgl. Thomas von Aquino: *Summa der Theologie*. Zusammengefasst, eingeleitet und erläutert von Joseph Bernhart. Dritter Band. Stuttgart 1938.

<sup>23</sup> Vgl. Keller: *Die politischen Voraussetzungen der Entstehung der bellum iustum-Tradition bei Cicero und Augustinus*. S.23.

Macht. Auch wenn Rom in den äußersten Gebieten des römischen Reiches nur indirekte Einwirkung hatte, war es so stark, dass es keine ernsthafte äußerliche Bedrohung fürchten musste. Dies muss man im Hinterkopf behalten, wenn Cicero über Krieg schreibt, da es bei ihm nicht souveräne Staaten im modernen Sinne gibt, sondern verschiedene Völker, die letztendlich in irgendeiner Weise von Rom abhängig waren. Außerdem begann zu Ciceros Lebzeiten die Krise des römischen Reiches.<sup>24</sup>

Cicero schreibt in seinen Werken *de officiis*, *de re publica* und *de legibus*, welches aber nur als lückenhaftes Fragment überliefert ist und daher in dieser Thesis nicht behandelt wird, über die Thematik des gerechten Krieges unter dem Einfluss der Stoa. Auch *de re publica* ist nicht zur Gänze erhalten, jedoch finden sich Zitate oder Referate bei anderen Autoren. *De officiis* wurde 44 vor Christus verfasst, was eine krisenhafte Zeit des Umbruchs war, und ist Ciceros letztes philosophisches Werk.

Anders als Aristoteles sah Cicero die Gegner beziehungsweise Feinde nicht als untertänige Barbaren an, sondern als Menschen auf gleicher Ebene. Daher gibt es für ihn keine natürlichen Kriege, sondern eine Voraussetzung ist, dass sie angekündigt werden (siehe 2.2.1.1)

Neben der Unterscheidung von Gewalt (*vis*) und Krieg (*bellum*), meint Cicero, dass es zwei Arten des Streitens gibt – entweder verbal oder gewalttätig, wobei erstere den Menschen und zweitere den Tieren zukommt. Somit kann erst ein Krieg entstehen, wenn man einen Konflikt nicht mehr mit Worten lösen kann (off. I,34.). In der Gesellschaft sei Friede (*pax*) das höchste Ziel und Krieg nur als letztes Mittel (*ultima ratio*) anzuwenden (off. I,35). Ciceros Ablehnung des Krieges muss dahingehend betrachtet werden, dass in der späten Republik die kriegerischen Auseinandersetzungen außerhalb des römischen Reiches größtenteils beendet waren und es keinen expliziten Feind für die Römer gab. Ciceros Gedanken über den Krieg sind Überlegungen philosophisch-ethischer Natur.<sup>25</sup>

Die Römer waren der Ansicht, wie auch Polybios, ein griechischer Geschichtsschreiber berichtet, dass ihren Kriegen immer eine diplomatische Vorgeschiede vorausging und sie auf dezidierten Vorwürfen und Argumenten beruhten. Es gab damals keine überstaatliche Organisation, wie einen internationalen Gerichtshof, nur die gemeinsamen Götter. Das

---

<sup>24</sup> Vgl. Jochen Bleicken: *Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung*. Paderborn/München/Wien/Zürich 1995, S.228-249.

<sup>25</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, 193-194.

Kriegsrecht war im Römischen Reich eng mit den *Fetialen* verbunden. Diese waren Priester, die juristische und sakrale Aufgaben innehatten. Einerseits verkündeten sie formell und zeremoniell einen Krieg, wenn ein Unrecht eines anderen Volkes geschehen war, andererseits verhinderten sie ungerechte Kriege gegen römische Bundesgenossen. Bevor ein Krieg begonnen werden durfte, musste zunächst eine Forderung an die Gegner erfolgen und nach einer Frist von 30 beziehungsweise 33 Tagen der Krieg angedroht werden. Erst wenn dann das Unrecht (*iniuria*) nicht behoben wurde, durfte der Krieg erklärt werden. Diese Schritte werden als *rerum repetitio* oder *clarigatio, denuntatio* und *indictio belli* bezeichnet. Dies trifft nicht für einen Verteidigungskrieg zu, wenn die Feinde bereits im Land einmarschiert waren. Dieser und der Bürgerkrieg fallen daher nicht in die Kategorie des *bellum iustum*. Im 3. Jahrhundert vor Christus durch die Vergrößerung des Römischen Reiches wurden ihre Aufgaben an Gesandte (*legati*) beziehungsweise den Senat übertragen. Dennoch behält das *ius fetiale* seine Bedeutung, unter anderem auch bei Cicero. Ebenfalls bleibt die Anforderung der *rerum repetitio* dennoch bestehen.<sup>26</sup>

#### 2.2.1.1 *De officiis*

*De officiis*, über die Pflichten, ist ein spätes Werk von Cicero, in dem er in Briefform an seinen Sohn Marcus über die Pflichten des Menschen schreibt. Angelehnt an den griechischen Philosophen Panaitos erläutert Cicero die Relation von Nutzen und Sittlichkeit. Das Werk ist in drei Bücher gegliedert; das erste beschreibt die ehrenhaften Pflichten sowie die vier Kardinaltugenden, das zweite nützliche Pflichten und das dritte Konflikte zwischen Ehrenhaftigkeit und Nutzen.

Bereits im ersten Buch beschreibt Cicero die Thematik des gerechten Krieges. Nachdem er die Kardinaltugend Weisheit behandelt hat, kommt er zur Gerechtigkeit und der damit verbundenen Freigebigkeit. Als erste Aufgabe der Gerechtigkeit, nennt er, niemandem zu schaden, ohne Unrecht erlitten zu haben (*ut ne cui quis noceat, nisi lacesitus iniuria, 1,20,3*). Unrecht kann einerseits selbst begangen werden, allerdings zählt Cicero es auch dazu, wenn man jemanden nicht abhält, der Unrecht tun will. Dieser Solidaritätsgedanken unterstreicht die Vorstellung der menschlichen Gemeinschaft.<sup>27</sup>

In weiterer Folge spricht er über das Eigentum sowie Unrecht und was zu tun ist, wenn man ein solches erlitten hat. In Kapitel 34 beschreibt Cicero nun dezidiert das Kriegsrecht. Er

---

<sup>26</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.2.

<sup>27</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.9-10.

beginnt damit, dass das Kriegsrecht im Staat am meisten zu bewahren ist (*Atque in re publica maxime conservanda sunt iura belli*. 1,34,3). Hier überträgt Cicero nun die Verpflichtungen des einzelnen Menschen auf die Politik. Die *iura belli* lassen sich in drei Regeln beziehungsweise Voraussetzungen unterteilen:

Einen Streit kann man nun entweder durch eine Diskussion oder durch Gewalt lösen, letzteres aber nur, wenn ersteres nicht möglich ist (*Nam cum sint duo genera decertandi, unum per disceptationem, alterum per vim, cumque illud proprium sit hominis, hoc beluarum, configiendum est ad posterius, si uti non licet superiore*, 1,34,4). Einen Streitfall durch diskutierende Verhandlungen zu lösen, entspricht der menschlichen Natur; ihn durch Gewalt zu lösen, ist tierisch. Somit soll auch die erste Lösung bevorzugt werden und nur wenn man damit nichts mehr erreicht, ist es legitim, zu Gewalt zu greifen.

Die andere Voraussetzung besagt: Ein Krieg darf nur begonnen werden, wenn er als Ziel hat, ohne Unrecht in Frieden leben zu können (*Quare suscipienda quidem bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur*, 1,35,1). Etwas später geht Cicero auf das Fetialrecht ein, das besagt, dass ein Krieg nicht rechtmäßig ist, außer, wenn er aus erneut aufgegriffen Gründen stattfindet oder davor angekündigt wurde (*Ex quo intellegi potest nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur aut denuntiatum ante sit et indictum*. 1,36,2). Somit ist die Causa im Sinne Ciceros nicht zwingend dasselbe, was man heute unter Kriegsgrund versteht, sondern lediglich der Wunsch nach dem Leben in Frieden.<sup>28</sup>

Zusätzlich sollen nach einem Sieg jene geschont werden, die im Krieg nicht grausam waren (I,11,35). Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass man zu grausamen Feinden nach einem Sieg ebenfalls unmenschlich sein darf. Laut Forschner ist das aber nur auf das Kriegsziel zu beziehen und wäre nur anwendbar, wenn jemand selbst nach einem beendeten Krieg noch immer eine Bedrohung darstellen würde. Außerdem betont er, dass diese Haltung nur in diesem Absatz vorkommt und Cicero sonst für Milde gegenüber dem Feind plädiert.<sup>29</sup>

Zusammengefasst besagen die drei Regeln daher, dass man Krieg nur anwenden darf, wenn Verhandlungen zu nichts geführt haben, dass das Ziel eines Kriegs der Frieden sein muss

---

<sup>28</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.10-11.

<sup>29</sup> Vgl. Maximilian Forschner: „Krieg und Frieden in der römischen Antike: Cicero und die Stoa“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden 2016, S. 220-221.

und dass der Feind mit Milde behandelt werden soll. Bis hierher gibt es große Übereinstimmung mit dem griechischen Stoiker Panaitios.<sup>30</sup>

Bezüglich des milden Behandelns greift Cicero auf die Vorfahren (*ut maiores*) zurück und nennt Beispiele aus der Geschichte: Die Vorfahren des römischen Volkes haben die Tusculaner, Aequer, Volscer, Sabiner und Hernicer freundlich aufgenommen. Botermann merkt dazu an, dass dies nicht aus ethischen Gründen passiert ist, sondern aus praktischen. Außerdem ei das römische Bürgerrecht zu erhalten als etwas Positives gesehen worden. Dass Karthago und Numantia zerstört wurden, gibt Cicero auch an, möglicherweise aufgrund ihrer Unmenschlichkeit und Grausamkeit. Anschließend betont Cicero nochmal, dass der Frieden immer anzustreben sei, und zwar ein solcher, der auf keinen Hinterhalt abzielt. Womöglich spielt er hier auf Korinth an. Doch dann meint er aber, wenn man auf ihn gehört hätte, dann würden sie jetzt im besten Staat leben. Laut Botermann deutet er hier auf die krisenhafte Zeit an.<sup>31</sup>

Diese Forderung nach Frieden erwähnt Cicero zweimal (off.1,35; 1,80). Das lateinische Wort für Frieden *pax* leitet sich von *paciscor* ab, was „einen Vertrag schließen“ oder „übereinkommen“ heißt. Friede beschreibt bei den Römern meist den Zustand nach einem Krieg. Dieser kann durch Verträge, Unterwerfung oder Eroberung gebildet werden. Da die Friedensverträge aber von der „gewinnenden“ Partei erstellt wurden, kommt dies einer Unterwerfung gleich. Dazu weist Cicero darauf hin, dass die Sieger die von sich selbst Unterworfenen mild behandeln sollen (off.1,35). Außerdem soll man sie schützen, was bedeutete, dass man sie ins römische Reich eingliedert und sie beherrscht.<sup>32</sup> Hier verwendet Cicero das Wort *fides*, sinngemäß stehend für Macht beziehungsweise Schutz. Laut Botermann verwendet er absichtlich diesen Begriff und nicht *potestas* (Macht) oder *dicio* (Gewalt), da dies auf die römische Sozialverfassung verweist und ein Bild von Zuverlässigkeit und Selbstbeschränkung des Mächtigeren zeigen soll. Die siegreichen Römer, die in so einem Fall die Unterworfenen annehmen, werden hier geradezu fürsorglich beschrieben. Ob dies auch aus heutiger Sicht nur ihre Intention oder die Realität ist, sei dahingestellt. Es könnte jedenfalls damit erreicht worden sein, dass die eingegliederten Besiegten schneller den römischen Staat als ihre Heimat sahen.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.11.

<sup>31</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.12-13.

<sup>32</sup> Vgl. Keller: *bellum iustum*-Tradition bei Cicero und Augustinus. S.31,32.

<sup>33</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.14-15.

In Hinblick auf Kapitel 2.4, welches das *Ius ad bellum* behandelt, sind die folgenden Einwürfe von Anekdoten interessant. In beiden geht es um Cato den Jüngeren, der als Soldat aus dem Heer entlassen wurde, und aber wieder kämpfen möchte. Beide Male wird ihm geraten, dass er zuvor erst wieder den Eid schwören müsse, da er sonst kein rechtmäßiger Soldat sei. Botermann verweist auf die Wichtigkeit sakral-rechtlicher Vorschriften bei den Römern, obgleich sie für die Frage der Gerechtigkeit irrelevant ist.<sup>34</sup>

Als anderen möglichen Kriegsgrund nennt Cicero Ruhm (1,61), wobei dies dann kein Krieg des Friedens wegen sein kann. Cicero unterscheidet nämlich zwischen Kriegen um die staatliche Existenz (*uter esset*) und um die Vorherrschaft (*de imperio*) (I,12.38). Die *iustae causae* finden hier genauso Anwendung, jedoch sollen Kriege, bei denen es um Ruhm und Ehre geht, weniger erbittert geführt werden. Es werden hier Fairness im Kampf, aber auch Verhalten nach dem Krieg, wie Austausch der Gefangenen und keine Hinterlistigkeit, angesprochen.<sup>35</sup> Botermann spricht die Diskrepanz in diesem Absatz an. Denn eine Art von Angriffskrieg, also das Gegenstück zu einem Verteidigungskrieg, kann wohl kaum gerechtfertigte Gründe haben. Eine Möglichkeit wäre, dass ein gewisses Wüten in der Natur des Menschen liegt und somit in irgendeiner Weise naturgegeben ist.<sup>36</sup> Da Cicero aber auch in diesem Zusammenhang von *causae*, also Gründen (Plural), spricht, ist fraglich, was noch dazu zählt. Wenn man an die Realität des damaligen Römischen Reiches denkt, wurden wohl seit den Niederlagen durch die Gallier kaum mehr Kriege geführt, die die Existenz des Römischen Reiches bedrohten. Eine mögliche Interpretation ist, dass für die Römer und so auch für Cicero, in Frieden zu leben heißt, dass ihre Herrschaft bestehen bleibt.<sup>37</sup>

Als Abschluss erinnert er daran, auch gegen schwache Menschen die Gerechtigkeit zu bewahren (Meminerimus autem etiam adversus infimos iustitiam esse servandam. 1,41,1) und weist darauf hin, dass Unrecht durch Betrug noch unwürdiger ist als durch Gewalt (sed *fraus odio digna maiore* 1,41,3).

#### 2.2.1.2 *De re publica*

Das staatstheoretische Werk *de re publica*, über den Staat, besteht aus sechs Büchern und ist – mit Ausnahme der Einleitungen – in der Form eines Dialoges geschrieben, in dem Scipio Aemilianus den Hauptredner darstellt. Als Vorbild kann Platons Politeia gesehen werden,

---

<sup>34</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.18.

<sup>35</sup> Vgl. Forschner: *Krieg und Frieden*, S. 221.

<sup>36</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.21.

<sup>37</sup> Vgl. Botermann: *Ciceros Gedanken zum gerechten Krieg*, S.25.

wobei Cicero sich auf die Umsetzbarkeit konzentriert. Es ist nur bruchstückhaft überliefert beziehungsweise von anderen Autoren rekonstruiert.

Nachdem er in der Einleitung über die Beteiligung am politischen Leben allgemein schreibt, ist das Hauptthema des ersten und zweiten Buches Verfassungsformen (Monarchie, Aristokratie und Demokratie). Im dritten Buch führen die Sprechenden ein Streitgespräch über die Gerechtigkeit. In den letzten Büchern geht es um die römische Verfassung, Aufgaben der Staatsmänner sowie den Verfall Roms.

Im zweiten Buch entwirft Scipio einen Idealstaat, wobei dies nah mit der römischen Realität verbunden ist. Nach einem historischen Abriss über die römische Königszeit und Staatsgründung, erscheint das Kriegsrecht, das von Tullus Hostilius, dem sagenhaften dritten König Roms, eingeführt wurde (*constituitque ius, quo bella indicarentur* 2,17,31). Dies besagt unter anderem, dass ein Krieg angedroht und verkündet werden muss, andernfalls ist er ungerecht und frevelhaft (*ut omne bellum, quod denuntiatum indictumque non esset, id iniustum esse atque inpium iudicaretur* 2,17,31). Auch in Isidor von Sevillas *Etymologiae*, die Fragmente aus dem dritten Buch *de re publica* aufgreifen, gibt es eine ähnliche Formulierung. Gefestigt sei das Recht auch durch religiöse Seite, da Fetialienpriester anwesend sein müssen. Laut Girardet liegt es auf der Hand, dass ein Unrecht davor stattgefunden haben muss.<sup>38</sup> Diese Bedingungen sind formale Regeln: Es muss eine förmlich-rituelle Androhung des Krieges und eine Kriegserklärung geben. Außerdem muss es um das Zurückgewinnen von Besitz gehen (*de repetitis rebus*, Isidor von Sevilla, 18,1). Dies betrifft die material-rechtliche Seite des Kriegsgrundes.<sup>39</sup>

Ein Teil aus dem dritten Buch ist nicht von Cicero direkt überliefert, sondern wurde von Isidor von Sevilla in seiner *Etymologiae* zitiert. Hier werden vier Arten des Krieges genannt: der gerechte, der ungerechte, der Bürgerkrieg und der, der über den Bürgerkrieg hinausgeht (*Quattuor autem sunt genera bellorum, id est iustum, iniustum, civile et plus quam civile.* 3,23,35). Gerecht ist ein Krieg dann, wenn er nach einer Ankündigung geführt wird und der Grund ist, entweder um Besitz wiederzuerlangen oder um Feinde abzuwehren (*Iustum bellum est, quod ex praedicto geritur de rebus repetitis aut propulsandorum hostium causa* 3,23,35). Ungerecht ist ein Krieg, wenn er aus Wut oder Wahnsinn und nicht aus

---

<sup>38</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.196.

<sup>39</sup> Vgl. Forschner: *Krieg und Frieden*, S.218.

rechtmäßiger Begründung begonnen wird (*Iniustum bellum est, quod de furore, non de legitima ratione initur* 3,23,35).

Das heißt, es gibt drei Schritte, die vollzogen werden müssen, damit ein Krieg laut Cicero gerecht ist: er muss angekündigt werden (*denuntiatum*), formell erklärt werden (*indictum*) und zur Wiederherstellung einer Sache dienen (*de repetitis rebus*). Nicht erklärt wird, wer diese Schritte durchführt. Girardet geht davon aus, dass Cicero das Fetialrecht wiederherstellen wollte.<sup>40</sup>

Was ein gerechter Grund für einen Krieg ist, erklärt Cicero ebenso im dritten Buch. Für das Zusammenleben beziehungsweise das Leiten des Staates braucht es ein Maximum an Gerechtigkeit (*sine summa iustitia rem publicam geri nullo modo posse*), was er im zweiten Buch beschreibt. Da zum Leiten eines Staates auch das Führen von Kriegen gehört, muss auch diese Gerechtigkeit bedacht werden. Diese kann nur vorliegen, wenn es ein Unrecht der gegnerischen Seite gibt und man daraufhin den Krieg erklärt. Dieses Unrecht kann entweder darin bestehen, Feinde abzuwehren oder Vergeltung auszuüben. Umgekehrt sind alle Kriege, die ohne Grund (*sine causa*) geführt werden, nicht gerecht.<sup>41</sup> Girardet zählt auch den Präventivkrieg dazu, da er meint, dass bei einem Verteidigungskrieg, wenn bereits die Feinde im Land sind, wohl kaum die drei Schritte durchgeführt werden können. Außerdem gibt es Erwähnungen diesbezüglich in anderen Werken Ciceros beziehungsweise bei seinen Vorgängern.<sup>42</sup>

Durch ein anderes Fragment, aber ebenfalls zum dritten Buch ist überliefert, dass man Kriege nur „*pro fide aut pro salute*“ führen darf, also nur für Treue/Eid/Schutz oder für das Heil/Gesundheit/Rettung. Mit *pro fide* könnte hier die Einhaltung von Bündnisverpflichtungen beziehungsweise die Hilfe von Bundesgenossen gemeint sein, mit *pro salute* hingegen Verteidigungskriege, um den römischen Staat zu erhalten.<sup>43</sup> Auch Forschner sieht Kriege, die feindliche Angriffe, abwehren, als „klaren Sachverhalt“.<sup>44</sup> Aber genauso ist laut Cicero ein Krieg gerechtfertigt, der sich für ein Unrecht rächt (*ulcisci*). Da für Cicero Gerechtigkeit sich so definiert, dass man keinen Menschen tötet oder fremdes Gut stiehlt, so stellt sich die Frage, was alles zu Gut (*suum* beziehungsweise *alienum*) zählt. Forschner meint, dass nicht nur materielles Hab und Gut damit gemeint ist, sondern auch

<sup>40</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S. 196.

<sup>41</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.199.

<sup>42</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.200.

<sup>43</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.201.

<sup>44</sup> Forschner: *Krieg und Frieden*, S. 218.

Angelegenheiten der Ehre und Anerkennung, welche rechtlich schwierig einzugrenzen sind. Es stellt sich nicht heraus, ob Hab und Gut von Freunden beziehungsweise Bundesgenossen auch zum eigenen zählt und man es verteidigen kann. Diese Fragestellung kann auf die ganze imperialistisch-politische Vorgehensweise von Rom bezogen werden, jedoch nicht eindeutig beantwortet werden.<sup>45</sup> In *de officiis* (off. I,38f) spricht Cicero davon, dass seine Vorfahren das Imperium vergrößert haben, und röhmt dies durchwegs. Girardet ist der Ansicht, dass Cicero das Imperium rein der *Gloria*, also des Ruhmes, wegen zu vergrößern nicht unbedingt als dritten Grund neben *pro fide aut pro salute* sieht, sondern, dass durch die römische Expansion sichergestellt wird, dass Gegner, die einmal ein *iniuria*, Unrecht, begangen haben, so gehindert werden sollen, künftig erneut eines zu begehen.<sup>46</sup>

### 2.2.2 Zusammenfassung und Interpretation Ciceros Konzeptionen

Cicero bringt als Erster eine theoretische Konzeption zum gerechten Krieg hervor. Er führt zum einen inhaltliche und zum anderen formale Aspekte ein. Die zwei Hauptmerkmale, die einen gerechten Krieg ausmachen und zum *ius ad bellum* (Recht zum Krieg) zu zählen sind, sind

- a) die formale Ankündigung und Erklärung eines Krieges und
- b) der gerechte Grund, Schadenersatz beziehungsweise Wiedergutmachung.

Unter letzteren Punkt fallen Ungerechtigkeiten auf feindlicher Seite abzuwehren aber auch das Verteidigen der römischen Bundesgenossen. Diese zwei Punkte beschreiben hauptsächlich das geltende Kriegsrecht im Römischen Reich. Er fügt aber auch noch eine gewisse Aussicht hinzu, nämlich:

- c) die Aussicht auf Frieden.

Dies ist als eigener Punkt zu betrachten, da ein Krieg mit den Kriterien von a) und b) begonnen werden kann, das Ziel, nämlich der Frieden, im Laufe des Krieges aber verloren gehen kann, oder sich das Ziel während des Krieges ändern kann.<sup>47</sup>

Zum *ius in bello* soll laut Cicero ein rechtes Maß bezüglich der Behandlung der Feinde eingehalten werden. Wenn Cicero es auch in Form einer Anekdote schildert, so macht er

---

<sup>45</sup> Vgl. Forschner: *Krieg und Frieden*, S. 218.

<sup>46</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.204-205.

<sup>47</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.14.

darauf aufmerksam, dass nur jemand, der den aktuellen Eid als *miles* geschworen hat, als Soldat kämpfen darf.

- d) Proportionalität
- e) Kombattantenstatus<sup>48</sup>

Wie Aristoteles mahnt auch Cicero, nicht sinnlos grausam zu sein. Krause merkt dazu an, dass dies nicht als grundlegende Friedfertigkeit Ciceros zu deuten ist, sondern dazu dienen soll, dass Gewalt und Krieg nicht ausarten und die Sittlichkeit erhalten. Diese ist unbedingt zu erhalten, da durch ihren Verlust die römische Republik Ordnung und Stabilität verlieren würde.<sup>49</sup>

Bei Cicero lassen sich zwei große Einflüsse erkennen, die auf seine Kriegsansichten einwirken: Einerseits der Einfluss der Stoa, andererseits das weiterentwickelte Bild des politischen Menschen. denn im Gegensatz zu Aristoteles sieht Cicero nicht eine Seite der Kriegsparteien als minderwertig an, sondern geht von einer rechtlichen Reziprozität aus. Somit sind die Kriege gerecht, die das geltende Kriegsrecht wahren. Eine genauere Erklärung beziehungsweise Theorie bezüglich der Kriegsgründe liefert Cicero nicht.<sup>50</sup>

### 2.2.3 Augustinus

Augustinus von Hippo (354-439 nach Christus) lebte etwa 400 Jahre nach Cicero und war neben einem der wichtigsten Philosophen der Spätantike auch einer der vier lateinischen Kirchenväter.

Augustinus hat die *bellum iustum* Theorie wiederaufleben lassen und das Christentum auf das Werk einwirken lassen, wobei der Einfluss Ciceros deutlich ist. Er war kein Befürworter des Krieges, sondern – im Gegenteil – hat den Krieg dezidiert abgelehnt. Girardet geht sogar so weit und meint, Augustinus habe eine Friedensethik dargelegt. Dennoch stellt er Grundsätze dar, unter denen ein Krieg gerechtfertigt sein kann, wenn auch als das letzte Mittel.<sup>51</sup> Wie auch Cicero betrachtet er die Fragen nach Krieg und Frieden in einem großen, heterogenen Reich lebend.

---

<sup>48</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.15.

<sup>49</sup> Vgl. Krause: *Gerechte Kriege, ungerechte Feinde*, S.117.

<sup>50</sup> Vgl. Krause: *Gerechte Kriege, ungerechte Feinde*, S.117.

<sup>51</sup> Vgl. Girardet: *Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum*, S.207.

Seine Schrift *de civitate Dei* verfasste er bereits als Bischof der römischen Provinz Hippo Regius, nachdem die Goten Rom erobert hatten. Es existierte die Ansicht, dass dies den Christen vorgeworfen wurde, da sie einerseits die Tradition der römischen Götter ablegten und andererseits den Opferkult verboten und so die Verbindung der Römer mit den Göttern zunichtemachten (*Sed adhuc mihi quaedam dicenda sunt aduersus eos, qui Romanae rei publicae clades in religionem nostram referunt, qua diis suis sacrificare prohibentur*, civ. 1,36). Dies versucht Augustinus im ersten Teil von *de civitate Dei* zu dementieren, indem er aufzeigt, dass die Sittenlosigkeit der Römer für ihre Niederlage schuld sei (*qui ea mala, quae pro suorum morum peruersitate merito patiuntur, blasphemantes Christo inputant*; 1,3) und es Plünderungen schon vor den Christen gegeben hat (*Quidquid ergo uastationis trucidationis depraedationis concremationis afflictionis in ista recentissima Romana clade commissum est, fecit hoc consuetudo bellorum*; 1,7).

Außerdem beschäftigte er sich mit der Frage, ob Christen Krieg führen dürfen. Dieses Problem entstand erst, als das Christentum Staatsreligion war und auch die herrschenden Kaiser christlich waren. Davor waren sie eine verfolgte Minderheit, die dieses Problem nicht betraf. In diesem Zusammenhang gab Augustinus nämlich die Antwort, dass die Christen ihren Verfolgern mit Gewaltlosigkeit und Märtyrertum begegnen sollen (civ.XXII,6). Doch nun als herrschende Macht mussten sie Gewalt anwenden, um ihre Rechte durchzusetzen und die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten.<sup>52</sup>

Für Augustinus ist der Krieg nichts Natürliches, was Gott in seinem Schöpfungsplan vorgesehen hätte. Da es eine Form von Chaos ist, zählt er es als Übel (*malum*). Auf die Frage, warum es dann Krieg gibt, beziehungsweise wie dieser entstehen kann, gibt Augustinus in *de vera religione* (54,104) eine Antwort: Menschen, die sich von Gott abgewandt haben, suchen nach Streit, weil sie Gefallen daran finden. Die Menschen, die sich zu Gott bekehren, suchen demnach nach Frieden (*fecerunt itaque civitates duas amores duo*). Das heißt, jeder Mensch entscheidet sich grundlegend, nach welchem Ziel er strebt. Diese zwei einander entgegengesetzten Ziele, Krieg und Frieden, harmonieren demzufolge nicht.<sup>53</sup> Der Krieg entsteht also aufgrund einer Strafordnung im irdischen Leben. Ein weiser Mensch aber, wird nur gerechte Kriege führen. Dieser wird nur durch die Ungerechtigkeit des Gegners dazu gezwungen.<sup>54</sup> In seiner Schrift *Contra Faustum Manichaeum* zeigt Augustinus

---

<sup>52</sup> Vgl. Keller: *Bellum iustum-Tradition bei Cicero und Augustinus*, S.34.

<sup>53</sup> Vgl. Wilhelm Geerling: „*De civitate dei* XIX als Buch der Augustinischen Friedenslehre“. In: Horn, Christoph (Hg.): *Augustinus, De civitate Dei*. Berlin 1997, S.216.

<sup>54</sup> Vgl. Geerling: *Augustinische Friedenslehre*, S.217.

auf, dass ein Krieg nur gerecht sein kann, wenn er durch eine bestimmte Obrigkeit stattfindet. Die Kriege, die beispielsweise Moses laut der Bibel führt, führt er durch den Befehl Gottes und nicht aus Lust am Erobern oder Kämpfen. Diese Kriege wurden auch als Strafe gegen jene geführt, die zuerst die Gläubigen angegriffen haben.<sup>55</sup>

Nach Augustinus gibt es zwei Reiche: das Gottesreich (*civitas Dei*) und das Weltreich (*civitas terrena*). Mit diesen bezeichnet er nicht die Kirche und den Staat als solche. Civitas Dei ist gewissermaßen das Gottesreich, was als Ziel den ewigen himmlischen Frieden hat. In der *civitas terrena* ist nur der irdische Frieden erreichbar. Dieser ist aber dem Krieg zu bevorzugen, da Gott Krieg als Sünde sieht (civ.XIX11,13). Es soll bereits im irdischen Leben auf die gottgewollte Ordnung hingearbeitet werden; Kriege wären nicht in diesem Sinne.

Augustinus differenziert zwischen verschiedenen Kriegen: gegen Feinde außerhalb, gegen Bundesgenossen oder gegen Bürger. In diesem Zusammenhang erklärt Augustinus, dass, wenn eine Ungerechtigkeit auf der gegnerischen Seite passiert ist, Krieg gerechtfertigt ist. Wie er Ungerechtigkeit definiert oder wer ein Gegner sein kann, erläutert er nicht. Auch wenn ein Krieg die Friedensordnung stört, kann er prinzipiell dazu beitragen, diese wiederherzustellen. Jede Art von Krieg muss bestimmte ethische Regeln einhalten. Soldaten und Herrscher müssen die richtige Absicht in einem Krieg haben. Diese darf beispielsweise nicht Hass oder Rache sein, sondern die Wiederherstellung des Friedens. Auch wenn er gegen Kriege ist, sind diese zum Teil unvermeidbar, da es immer Sünde geben wird. Dennoch sei der irdische Frieden zu verfolgen (civ.XIX,7).

Schon in einer von Augustinus‘ ersten Predigten als Priester kommt das Thema des Friedens vor. Dort meint er, echter Frieden sei wahre Vollkommenheit und nur Gotteskinder werden die Friedfertigen genannt, da sie in reiner Harmonie mit Gott stünden und so an seiner Vollkommenheit teilnehmen. Augustinus versteht hier Frieden also als etwas, das jeder in sich selbst besitzt, jedoch müssten Vernunft und Wille im Einklang sein. Das zeichne den Menschen aus, dass er im Gegensatz zu Tieren, seine Triebe kontrollieren könne. Dieser christliche Friedensbegriff ähnelt den antiken philosophischen Tugendbegriffen und deren Annahmen von Seelenruhe. Augustinus sieht Frieden hier als Aufgabe, die ein mit Verstand ausgestatteter Mensch erreichen kann. Kurz vor seinem Tod, in dem Werk *Retractationes*, sieht man ein deutliches Umdenken. Er meint, dass die Gelüste doch nicht so leicht zu

---

<sup>55</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.15.

bekämpfen seien.<sup>56</sup> Im 19. Buch *de civitate Dei* zählt Augustinus verschiedene Arten des Friedens auf und wie diese erreicht werden können. Hier ist auffällig, dass er den Frieden zwischen einzelnen Staaten nicht erwähnt. Wie der Friede innerhalb des römischen Reiches erhalten werden kann, bespricht Augustinus im 13. Buch. Da laut ihm die einzelnen Völker Rom untergeordnet sind, ist es die Aufgabe Roms, für Frieden zu sorgen und diesen zu erhalten. Damit verbunden beschreibt er auch, wie man Ungehorsam innerhalb und außerhalb des Römischen Reiches behandeln sollte. Wie Cicero sieht es auch Augustinus als gerechtfertigt, Krieg zu führen, wenn benachbarte Völker zuvor Unrecht begangen haben. Während Cicero dies hauptsächlich für den Fortbestand des Römischen Reiches gutheißt, geht es Augustinus um den Erhalt des irdischen Friedens.<sup>57</sup>

Prinzipiell geht Augustinus auch davon aus, dass jeder Mensch nach Frieden strebe und Kriege quasi ein Mittel zum Zweck seien (civ.XIX,12). Er sieht das Streben nach Frieden als naturgegeben, denn der Mensch sei ein gemeinschaftliches Wesen. Er suche nach Gemeinschaft, Einheit und Frieden (*societas, concordia, pax*). Bereits der erste Mensch in der Bibel, Adam, strebte nach diesen Dingen. Indem er sich aber von Gott abkehrte, veränderte er die Natur und bezog die Liebe zu Gott nun auf sich selbst. Dadurch ging der innere Bezug zum wahren Frieden verloren. Die Richtungen bleiben zwar im Menschen erhalten, aber nur noch in Resten. Nur bei Menschen, die durch die Gnade Gottes wieder in den Ursprungszustand versetzt sind, ist das wahre Streben nach Frieden innewohnend. Das sind die Bürger der *civitas Dei*.<sup>58</sup>

Nach Augustinus wollen also auch jene, die einen Krieg beginnen, siegen und das bedeutet laut ihm, dass auch diese Menschen Frieden anstreben. Allerdings hat nicht jeder die gleiche Vorstellung von Frieden. Hier liegt ein Unterschied zu Cicero: Nur weil ein Krieg des Friedens wegen geführt wird, ist dieser nicht zwingend gerecht, da jeder Krieg deswegen geführt wird. Dies ist für ihn keine ethische Forderung, sondern eine notwendige Voraussetzung. Genau genommen sieht Augustinus auch nur den göttlichen Frieden (*iusta pax Dei*) als gerecht an, den gegenüber einer irdischen Herrschaft nicht (civ.XIX,12). Dennoch müsse auch dieser angestrebt werden, da Friede Ordnung bedeutet und ein anderer in der *civitas terrena*, also im irdischen Staat, nicht existieren könne.<sup>59</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl. Geerling: *Augustinische Friedenslehre*, S.212-215.

<sup>57</sup> Vgl. Keller: *Bellum iustum-Tradition bei Cicero und Augustinus*, S.35-36.

<sup>58</sup> Vgl. Geerling: *Augustinische Friedenslehre*, S.227-226.

<sup>59</sup> Vgl. Keller: *Bellum iustum-Tradition bei Cicero und Augustinus*, S.37-38.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den ersten fünf Büchern dargestellt wird, dass das Verehren der paganen Götter keine Kriege abwehren hätte können. Augustinus bringt etliche Beispiele, mit denen er zeigt, dass es in der römischen Geschichte unter heidnischen Herrschern auch zahlreiche Niederlagen gab. Generell zeigt er auf, dass Kriege gottgewollt sind, da sie nicht nur das Römische Reich vergrößern, sondern auch das Christentum verbreiten. Doch dieses Argument ist für ihn nicht ausreichend, um einen Krieg als gerecht einzustufen.

Augustinus legt dar, dass bestimmte Ungerechtigkeiten existieren, die Krieg erfordern (civ. die XXII, 22,4). Er akzeptiert das expansive Vorgehen der Römer und deutet die Kriege als gerecht, da sie für das Wohlergehen und reaktiv gegen eine erlittene Ungerechtigkeit stattfanden (civ. dei III, 10; IV,15; V, 17-20 etc). Die Kriege wurden geführt, um die *pax Romana*, also den römischen Frieden, wiederherzustellen und waren so im Einklang mit Augustinus‘ christlichen Ansichten, da sie gottgewollt seien.

#### 2.2.4 Zusammenfassung und Interpretation Augustinus‘ Konzeptionen

Augustinus führt die Lehren vom *bellum iustum* prägend weiter. Obwohl er Christ ist, lehnt er den Krieg nicht grundsätzlich ab, wie die frühen Christen nach dem Neuen Testament. Er gibt ebenso einige Kriterien vor, die erfüllt werden müssen, um von einem gerechten Krieg zu sprechen.

- a) Der Krieg muss durch eine legitime Obrigkeit angeordnet sein.

Dies kann die regierende Obrigkeit sein, jedoch darf der Krieg nicht gegen das Gebot Gottes verstossen.

- b) Der Krieg darf nur als Reaktion auf ein Unrecht erfolgen.

Dies kann einerseits ein erfolgtes Unrecht sein, welches der Feind nicht wiedergutmachen will oder sich weigert, etwas zurückzugeben, was nicht rechtmäßig ihm gehört. Dies kann auch ein Unrecht gegen Gott sein, also eine Sünde, was gleichsam heilige Kriege legitimiert.

Als großes Ziel eines gerechten Krieges sieht Augustinus immer

- c) den gerechten Frieden.

Bezüglich der Behandlung von Feinden, geht Augustinus nicht so stark auf den Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen im Kriegsgeschehen ein, da Kriege immer im

äußersten Rahmen eine Strafe Gottes seien und es somit gerechtfertigt sei, gegen den Feind hart vorzugehen, aber es eben auch Unbeteiligte treffen konnte.<sup>60</sup>

Er sieht den Krieg also nicht mehr nur als Mittel um ein gebrochenes, irdisches Recht zu ahnden, sondern auch als Mittel, um eine Missachtung der göttlichen Ordnung zu bestrafen. Bezuglich der Behandlung der Feinde kann gesagt werden, dass nach Augustinus nicht die Bekämpfung oder Vernichtung anzustreben ist, sondern eigentlich die Bekehrung. Krause meint daher auch, dass Kriege „zum Besten des Gegners geführt werden müssen“<sup>61</sup>, was also etwas anders gedeutet wird als bei Kleemeier. Krause sagt aber auch, dass Augustinus die Sorge um den Feind nicht seiner selbst willen ist, sondern um die göttliche Ordnung beizubehalten beziehungsweise wiederherzustellen.<sup>62</sup>

Die weiterentwickelte Lehre von Augustinus fand praktische Anwendung im Mittelalter. Sie floss in das kirchliche Recht, in das sogenannte *Decretum Gratiani*, ein. In diesem kommt wie auch bei Augustinus die Gerechtigkeit des gottgewollten Krieges zur Geltung, welche gläubigen Kämpfenden eine Belohnung durch Gott verspricht und auch erlaubt, den Gegner zu berauben. Infolgedessen wurde die augustinische Lehre auch von Päpsten wie Gregor VII oder Innozenz III. im Zusammenhang mit Kriegen herangezogen.<sup>63</sup>

## 2.2.5 Vergleich Cicero und Augustinus

Zunächst muss bedacht werden, dass die Lebenszeit der beiden Philosophen mehr als vier Jahrhunderte auseinander liegen und daher die politische, soziale und gesellschaftliche Realität eine andere ist. Auch die philosophischen Einflüsse differenzieren sich: Während bei Cicero der Einfluss der Stoa und der skeptischen Akademie deutlich wird, spielen zu Augustinus‘ Zeit neuplatonische sowie christliche Schriften eine stärkere Rolle. Dennoch bearbeiten beide Autoren dasselbe Thema und liefern gewissen Neuinterpretationen bestehender Theorien. Außerdem geht man davon aus, dass Augustinus die Texte von Cicero kannte und auf diese Art wiederum Cicero Einfluss auf Augustinus hatte.<sup>64</sup>

Beim Vergleich der beiden Autoren fällt auf, dass die Bedeutung von Unrecht unterschiedlich aufgefasst wird. So ist es laut Cicero ein legitimes Ziel eines Krieges, den vor dem Krieg bestehenden Zustand wiederherzustellen und den Schaden auszugleichen. Bei

---

<sup>60</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.15-17.

<sup>61</sup> Krause: *Gerechte Kriege, ungerechte Feinde*, S.118.

<sup>62</sup> Vgl. Krause: *Gerechte Kriege, ungerechte Feinde*, S.118.

<sup>63</sup> Vgl. Krause: *Gerechte Kriege, ungerechte Feinde*, S.119.

<sup>64</sup> Vgl. Horn: *Politische Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus*, S.46-47.

Augustinus hingegen kann auch ein Krieg gerecht sein, wenn er als Rache geführt wird, weil eine Ordnung Gottes verletzt wurde. Das bedeutet, Unrecht umfasst bei Augustus nicht nur einen Rechtszustand, sondern auch eine religiöse Komponente, nämlich Sünden gegen Gott.

Dieser Unterschied, der immer wieder in den Theorien zum gerechten Krieg vorkommt, bezieht sich auf die Diskriminierung des Feindes. Entweder hat dieser Feind bestimmte Taten vollbracht oder er wird wegen bestimmter Denkweisen oder Existenzweisen diskriminiert.

Auch im *ius in bello* unterscheiden sich die Auffassungen von Cicero und Augustinus. Augustinus gibt bestimmte Gesinnungen an, wie Rachgier und Eroberungslust, die schädlich seien. Bei Cicero gibt es zwar ähnliche Darlegungen, jedoch zeigt sich bei Augustinus deutlich, dass es ihm um die moralische Gesinnung geht und nicht um tatsächliche Gegebenheiten.

#### 2.2.6 Weitere Theorien zum gerechten Krieg

Im Mittelalter griff Thomas von Aquin den gerechten Krieg wieder auf und brachte ein System in die Theorie. Seine Ethik ist vernunftbasiert, wenn er auch die christliche Seite miteinbezieht. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass Krieg nur dann gerecht ist, wenn zuvor eine Ungerechtigkeit passiert sei. Es muss also auf gegnerischer Seite eine Sünde oder Schuld eindeutig bestehen, da Kriege immer Schaden mit sich bringen. Er stellt drei Aspekte auf, die erfüllt sein müssen, damit ein Krieg nach seiner Auffassung gerecht ist:

- a) Es muss eine rechtmäßige Autorität geben, also einen *princeps*, der den Befehl zum Krieg gab,
- b) es muss ein gerechter Grund vorliegen und
- c) die Kämpfenden mussten die richtige Intention haben.

Der *princeps*, womit ein Fürst oder ein Reichskaiser gemeint sein kann, musste entscheiden, wann gekämpft werden soll und wann nicht. Dies sollte verhindern, dass Privatpersonen Krieg führen oder sich niedrigere Herrscher des *ius ad bellum* bemächtigen.<sup>65</sup> Auch wenn der Krieg durch die weltliche Gewalt durchgeführt wird, so führt der *princeps* dennoch die Anweisung Gottes durch, die Gemeinschaft zu erhalten. Als gerechten Grund sieht er Angriffe, die eine eindeutige Bedrohung für das Reich und die Heilsordnung darstellten. Hier bezieht sich Thomas von Aquin auf Augustinus. Es betrifft aber das Wohl aller

---

<sup>65</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.17.

Beteiligten. Die Intention der Soldaten soll der Gerechtigkeit wegen und nicht aufgrund von Motiven wie Beute, Hass oder Reichtum ein. Außerdem musste ein Krieg der letzte Ausweg sein, es muss eine Aussicht auf Erfolg vorliegen und die Mittel, die angewendet werden, müssen angemessen sein. Thomas von Aquin verknüpft diese Theorien auch mit dem Seelenheil. Da das Verweigern des christlichen Glaubens bereits als Sünde angesehen wird, sei gegen ungläubige Menschen bereits ein Krieg gerechtfertigt, da das Heil der Gemeinschaft zu bewahren sei. Seine Ansätze sind zwar schon bei Cicero und Augustinus zu finden, jedoch systematisierte er die Lehre des *bellum iustum*. Anzumerken ist, dass er dennoch die Begriffe wie die rechte Intention oder den gerechten Grund nicht allzu nah ausführt und so noch immer viel Interpretationsspielraum bleibt.<sup>66</sup>

In der Spätscholastik entwickelte der Dominikanertheologe Francisco de Vitoria die Kriterien des *bellum iustum* weiter; laut ihm kann Krieg nur als letztes Mittel durch den Staat gerechtfertigt sein, wenn ein Unrecht begangen wurde und wieder Frieden geschlossen werden solle. Trotzdem ist ein gerechter Grund keine Berechtigung für jegliche Gewalt. Er unterscheidet auch zwischen rechtmäßigen Gründen und nicht-rechtmäßigen Gründen. Des Weiteren führte er das antike Völkerrecht weiter aus: Es müssen alle Völker als existenzberechtigt gesehen werden und nicht mehr nur die herrschenden Völker dürfen entscheiden, was gerecht ist. So gesehen kann ein Krieg von beiden Seiten gerecht sein, da man es nicht objektiv beurteilen kann. Auch wenn er das Christentum als die einzige Religion sah, waren Nichtchristen für ihn keine Verbrecher und daher die Verweigerung des christlichen Glaubens kein rechtmäßiger Kriegsgrund mehr. So mussten Krieger, die ein Gebiet erobern, das Lebensrecht der dort Ansässigen schützen. So stellte Vitoria das Lebensrecht aller und die Verhältnismäßigkeit des Krieg Führens über die gerechte Absicht.<sup>67</sup>

Hugo Grotius ging von einer Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen aus. Er war der Ansicht, dass das Naturrecht unabhängig vom Glauben sei und sah daher die Menschheit als eine Gemeinschaft, die über den jeweiligen Einzelstaaten stehe. Daher forderte er ein gemeinsames Völkerrecht und schuf damit Vorläufer des modernen Völkerrechts. Krieg kann bei ihm auf beiden Seiten als gerecht angesehen werden und soll

---

<sup>66</sup> Vgl. Gerhard Beestermöller: Thomas von Aquin und der gerechte Krieg. Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae. Köln: Bachem 1990, S.88, 90, 92, 133. Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.17-18. Vgl. Thomas von Aquino: *Summe der Theologie*.

<sup>67</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.18., Vgl. Krause: *Gerechte Kriege, ungerechte Feinde*, S.121-122. Vgl. Francisco de Vitoria: De Indis. Über die Indianer. In: Horst, Ulrich; Justenhoven, Heinz-Gerhard; Stüben, Joachim (Hg.): *Vorlesungen II. Völkerrecht, Politik, Kirche*.1997. S.370-541.

daher nicht in Hinblick auf den Grund beurteilt werden, sondern an den Formalitäten eines Krieges. Das bedeutet, ein souveräner Herrscher kann entscheiden, wann ein Krieg zu beginnen ist. Somit verlor der Aspekt der *bellum iustum* Theorie in Bezug auf den gerechten Grund an Bedeutung.<sup>68</sup>

### 2.2.7 Humanitäres Völkerrecht/Kriegsvölkerrecht

Das Völkerrecht allgemein beschreibt eine Rechtsordnung zwischen zwei oder mehr Staaten; der Begriff humanitäres Völkerrecht bezieht sich konkret auf Rechte im Krieg. Während einige Forscher Anfänge des Völkerrechts bereits in den Stadtstaaten des antiken Griechenlands sehen – beispielsweise das Kriegsverbot während der Olympischen Spiele –, legen andere Vertreterinnen und Vertreter den Zeitpunkt im 17. Jahrhundert. Erste frühe verschriftlichte Rechtsgrundlagen der Spätantike zwischen Völkern sind unter anderem im *Codex Iustinianus* festgehalten. Im 17. Jahrhundert ist Hugo Grotius zu nennen, der neben anderen Regeln zum Verhalten im Krieg und Frieden festhält. Die erste Verschriftlichung zum Verhalten im Krieg ist der Lieber Code, der 1863 vom US-Präsidenten Abraham Lincoln unterzeichnet wurde und das spätere Kriegsvölkerrecht bedeutsam beeinflusste.

Das Kriegsvölkerrecht besteht aus dem Recht zum Krieg (*ius ad bellum*) und andererseits aus dem Recht im Krieg (*ius in bello*).

### 2.2.8 Völkerbund

Nach dem ersten Vorkommen des Völkerrechts, wurden 1899 und 1907 die Haager Friedenskonferenzen abgehalten. Deren Inhalt war eine staatenübergreifende Rechtsordnung bei Konflikten und wurde vom russischen Zaren Nikolaus II initiiert. Es wurde zwar der Schiedsgerichtshof in Den Haag eingerichtet, doch ein „Staatenverband“ scheiterte. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde im Rahmen der Friedensverträge von Versailles 1920 auch die Satzung des Völkerbundes unterzeichnet. Dieser sollte wiederum bei Streitfällen eingreifen, die internationale Zusammenarbeit fördern und die Einhaltung des Friedens wahren. 1946 wurde der Völkerbund wieder aufgelöst, da viele Groß- und Mittelmächte nie dauerhaft Mitglieder waren und die Mitglieder generell zurückhaltend oder in Eigeninteresse handelten.<sup>69</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. Ulrike Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.20-21. Vgl. Hugo Grotius (1950): „De jure belli ac pacis. Libri tres“. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens: nebst einer Vorrede von Christian Thomasius zur ersten deutschen Ausgabe des Grotius vom Jahre 1707. In: *Die Klassiker des Völkerrechtes. Neuer deutscher Text und Einleitung von Walter Schätsel*. Tübingen: Mohr.

<sup>69</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.38.

## 2.2.9 Genfer Konvention

Durch die industrielle Revolution und die dadurch verbesserten technischen Waffensysteme und Organisation der Heere führten zur Entwicklung der „totalen Kriege“. Während es in den Haager Abkommen um Verhalten im Krieg selbst ging, wurde 1864 der Vorläufer der ersten Genfer Konvention von zwölf europäischen Staaten unterzeichnet, die besagt, dass medizinisches Personal und verwundete Soldaten immun vor militärischen Angriffen sein sollen. Dadurch entwickelte sich später das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. 1949 wurde schließlich die erste und zweite Konvention unterzeichnet, welche Verwundete, Kranke sowie medizinisches Personal zu Land und zu See schützen soll. Das dritte Genfer Abkommen betrifft die Behandlung von Kriegsgefangenen und das vierte den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten.<sup>70</sup> Diese werden zusammengefasst auch als das „Genfer Recht“ bezeichnet.<sup>71</sup>

## 2.2.10 Kellogg-Pakt und das System der Vereinten Nationen/UN-Charta

Nach dem Ersten Weltkrieg beschäftigte man sich wieder mit völkerrechtlichen Fragen des *ius ad bellum*. 1928 wurde der Kellogg-Pakt unterzeichnet, durch den die unterzeichnenden Staaten auf Krieg als Mittel verzichten und nur Verteidigung erlauben. Er enthält jedoch keine Regeln bei einem Vertragsbruch und verfolgte somit auch niemanden strafrechtlich. Weiters war problematisch, dass der Kellogg-Pakt nur den deklarierten Krieg verbot und so Staaten dies als „Schlupfloch“ sahen, wenn sie gewaltsame Auseinandersetzungen nicht als Krieg bezeichneten. Erst die UN-Charta von 1945 führte dies ein. Die Vereinten Nationen (abgekürzt UN beziehungsweise UNO) sind ein Zusammenschluss von 193 Staaten. Ihren Ursprung haben sie im Völkerbund, der nach dem Ersten Weltkrieg auch als zwischenstaatliche Organisation gegründet wurde und als Ziel die Sicherung des Friedens hatte. Dieser wurde aber 1946 aufgelöst. Als zweite Basis müssen die Haager Friedenskonferenzen genannt werden, die 1899 und 1907 abgehalten wurden und „Verhaltensregeln“ zur Friedenssicherung und Konflikte umfassten. Die UN-Charta wurde 1945 unterzeichnet und hat als Ziel die Sicherung von Frieden, Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.<sup>72</sup>

---

<sup>70</sup> I – IV Genfer Abkommen (1949) und I – III Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949; In: *Die Genfer Konventionen nebst Anlagen und Zusatzprotokollen*; Europäischer Hochschulverlag, Bremen.

<sup>71</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.26.

<sup>72</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.27-28.

## 2.3 Ius ad bellum

Ein Teil der Lehre des gerechten Krieges ist das *ius ad bellum*, also das Recht zum Krieg, neben dem *ius in bello*, dem Recht im Krieg. Ersteres setzt sich mit der Frage der Legitimation des Krieges auseinander.

Laut der UN-Charta sind Kriege prinzipiell völkerrechtswidrig: „In Artikel 2 heißt es: Alle UN-Mitglieder "unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete (...) Anwendung von Gewalt". Es gibt jedoch Ausnahmen: Zum einen darf sich ein Staat verteidigen, wenn er angegriffen wird (Artikel 51) und zum anderen kann der UN-Sicherheitsrat friedensschaffende Maßnahmen legitimieren. Umstritten und uneindeutig sind Gründe, wie gewaltsame Intervention zur Rettung eigener Staatsangehöriger oder humanitäre Intervention.<sup>73</sup>

In der Theorie des gerechten Krieges gibt es laut Frowe<sup>74</sup> sieben Prinzipien, die erfüllt sein müssen, um von einem gerechten beziehungsweise gerechtfertigtem Krieg zu sprechen. Diese sind

1. Gerechter Grund
2. Proportionalität
3. Vernünftige Erfolgsaussicht
4. Legitime Autorität
5. Rechte Intention
6. Letztes Mittel
7. Öffentliche Kriegserklärung

ad 1: Gerechter Grund

Der gerechte Grund taucht bereits bei Cicero auf („Jene Kriege sind ungerecht, die ohne Grund unternommen werden: denn ohne den Grund, sich zu rächen oder die Feinde zurückzuschlagen, kann kein gerechter Krieg geführt werden.“)<sup>75</sup> Auch Augustinus nennt den

---

<sup>73</sup> Vgl. Christian Starck: *Kann es heute noch „gerechte Kriege“ geben?*. Wallstein, Göttingen 2008, S.116–119.

<sup>74</sup> Vgl. Helen Frowe: *The Ethics of War and Peace: An Introduction*. London 2011, S.49.

<sup>75</sup> Vgl. Marcus Tullius Cicero: *Der Staat*. Herausgegeben und übersetzt von Karl Büchner. München/Zürich 19935. Hier: Buch III, 23.35.

Begriff „*iniuria*“, also Unrecht als gerechtfertigte Grundlage, einen Krieg zu führen.<sup>76</sup> Er argumentiert, dass das Christentum sich nur dann vollständig entfalten könne, wenn es keine äußere Einmischung oder Störung gäbe. Somit sieht er als Unrecht, gegen das man sich wehren kann, etwas wie allgemeine Gerechtigkeit und nicht Eigeninteresse.<sup>77</sup>

Ein gerechtfertigter Grund ist der erste Schritt zu einem Krieg, reicht jedoch nicht für einen gerechten Krieg aus. Frowe meint außerdem, dass manche Konflikte dennoch anders gelöst werden können, beispielsweise durch diplomatische Bemühungen.

Als „*just cause*“ nennt Frowe die Androhung oder die tatsächliche Verletzung der Souveränität eines Staates. Souveränität bedeutet hier Selbstbestimmung der politischen und territorialen Unverletzlichkeit eines Staates. Somit wäre ein gerechter Grund die Selbstverteidigung des Staates gegen einen aggressiven Angriff eines anderen. Ebenfalls darf ein Staat einem anderen helfen, wenn dieser angegriffen wird, was als kollektive Selbstverteidigung bezeichnet wird. Dies ist auch in der UN-Charta Artikel 51 festgehalten (Siehe Kapitel 2.2.10).<sup>78</sup>

Ferner führt Frowe den Unterschied zwischen territorialer und politischer Integrität aus. Als Beispiel kann ein Staat einen anderen gewaltsam angreifen, um eine Ressource zu erlangen, aber kein Interesse an der politischen Übernahme beziehungsweise Regierung haben.<sup>79</sup> Michael Walzer hat dazu die Frage behandelt, wie es überhaupt dazu kommt, dass Menschen das Recht haben, „ihr“ Land zu verteidigen. Er meint, dass es eine Art Gesellschaftsvertrag zwischen Bürgern und Staaten gibt. In einem Krieg verteidigen die Menschen nicht immer zwingend ihr Leben beziehungsweise ihr Territorium, sondern das gemeinsame Leben (*common life*), also Werte, Religion oder ein politisches System, das die Menschen verbindet. Dies erlaubt es dem Staat, Einwohnerinnen und Einwohner vor einem gewaltsamen Angriff zu verteidigen.<sup>80</sup>

Frowe nennt als zweiten gerechten Grund die Abwendung humanitären Missbrauchs. Dies ist jedoch nicht immer einfach abzugrenzen, da beispielsweise frühe Forscher des gerechten Krieges auch Rache kriege als gerecht gesehen haben. Des Weiteren spielt der Fortschritt der

---

<sup>76</sup> Vgl. Aurelius Augustinus: *Vom Gottesstaat*. Buch 1 bis 10. 2. Auflage, übersetzt von Wilhelm Thimme. Dt. Taschenbuch-Verl., 1985.

<sup>77</sup> Vgl. Alex J. Bellamy: *Just Wars: from Cicero to Iraq*. Cambridge/Malden 2006, S. 27.

<sup>78</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.50.

<sup>79</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.51.

<sup>80</sup> Vgl. Michael Walzer: *Just and Unjust Wars*. New York 1977, S. 54.

Technologie und Waffentechnik eine immer größere Rolle, wodurch es nicht immer objektiv einzuschätzen ist, ob eine Bedrohung vorliegt oder nicht.<sup>81</sup>

#### ad 2: Proportionalität

Damit ein Krieg gerecht ist, muss er laut Autorin verhältnismäßig beziehungsweise angemessen sein. Beispielsweise muss man abschätzen, welche Art und Stärke ein Schaden eines Angreifers verursachen wird, um darauf adäquat zu reagieren. Außerdem muss man überlegen, wie sehr man einerseits Zivilisten und Zivilistinnen schadet, oder auch den eigenen Soldaten. Alles in allem muss man eruieren, ob das Leid den Nutzen ausgleicht. Dass dies vorab herauszufinden schwierig bis unmöglich ist, gibt auch Frowe zu. Des Weiteren müsste man diese Fragen auch während eines Krieges immer wieder evaluieren, da ein Krieg anfangs verhältnismäßig sein kann, während dessen Verlauf aber nicht mehr.<sup>82</sup> Darüber hinaus fordert ein Krieg Schäden auf vielen verschiedenen Ebenen im Gegensatz zu individueller Gewalt, was es noch schwieriger zu beurteilen macht. Rodin (2004) argumentiert, dass deshalb das Völkerrecht diese Frage unbeachtet lässt und annimmt, dass ein Krieg immer verhältnismäßig ist.<sup>83</sup>

#### ad 3: Vernünftige Erfolgsaussicht

Vernünftige Erfolgsaussicht meint, dass sich ein Staat ergeben sollte, wenn es keine Chance auf einen gleichberechtigten Kampf gibt. Frowe ist der Ansicht, dass es bei individueller Gewalt beziehungsweise Selbstverteidigung keinen solchen Anspruch gibt und man sich immer verteidigen kann und darf, selbst wenn der Angreifer oder die Angreiferin weitaus überlegen ist. Ein Unterschied zu einem Krieg ist einerseits, dass zumeist klar gesagt werden kann, was Notwehr ist und was nicht und der Schaden, der aus dieser Notwehr heraus entsteht, oft nicht der Tod ist. Andererseits kämpft ein Oberhaupt eines Staates, der einen Krieg anführt, meist nicht selbst. Demnach ist es kein gerechtfertigter Kriegsgrund, wenn man seine Soldaten in eine Schlacht schickt, von der man sich sicher ist, dass sie nicht gewonnen wird. Selbst wenn diese Soldaten freiwillig kämpfen, ändert das nicht zwingend etwas daran, da noch immer die Zivilbevölkerung zum Opfer fallen kann.

#### Ad: 4 Legitime Autorität

---

<sup>81</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.52.

<sup>82</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.53

<sup>83</sup> Vgl. David Rodin: "War and Self-Defense." In: *Ethics & International Affairs* 18(1), 2004, S.115.

Das Prinzip der legitimen Autorität besagt, dass ein Krieg durch eine Autorität eines Staates sanktioniert sein muss. Das kann ein Präsident, Premierminister, König oder eine gewählte Form wie das Parlament sein. Da Krieg immer zwischen Staaten ausgeführt wird, muss diese Autorität den Staat international vertreten und den Krieg erklären. Dieses Erfordernis entscheidet nun nicht, ob ein Krieg gerecht ist oder nicht, jedoch ist sie eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt von einem Krieg im klassischen Sinne zu sprechen. Als Beispiel nennt Frowe „Krieg gegen Terror“, was kein Krieg zwischen Staaten per se ist, sondern Krieg gegen nichtstaatliche Organisationen. Bürgerkriege hingegen vertreten meist einen beträchtlichen Teil einer Bevölkerung beziehungsweise haben als Ziel eine Regierung zu ersetzen und können somit als Kriege gesehen werden.<sup>84</sup>

#### ad 5: Rechte Intention

Die Voraussetzung der rechten Intention ist eng mit der des gerechten Grundes verbunden. Diese Punkt umschließt aber noch mehr, damit ist gemeint, dass auch die tatsächliche Motivation hinter dem Krieg moralisch vertretbar sein muss. Somit soll ein gerechter Grund nicht nur ein möglicher Vorwand für einen Krieg sein, um andere Vorteile daraus zu ziehen. Die Absichten nachzuweisen ist schwierig. Dies ist der Grund, warum diese Forderung nicht im Völkerrecht enthalten ist. Dennoch nennt Frowe ihn, weil es laut ihr ethisch zu hinterfragen ist, wenn Soldaten in den Krieg geschickt werden.<sup>85</sup>

#### ad 6: Letztes Mittel

Diese Voraussetzung besagt, dass man andere Mittel zur Abwehr probiert haben muss, bevor man einen Krieg beginnt. Dies können diplomatische Verhandlungen, Wirtschaftssanktionen, Handelsbeschränkungen oder -verbote oder Ähnliches sein. Bei diesen Mitteln kann das Problem entstehen, dass sie entweder keine Wirkung haben oder nur Unschuldige treffen. Daher kann ein Krieg in solchen Fällen gerechtfertigt sein. Darüber hinaus gilt dieses Prinzip nur für die Partei, die den Krieg beginnt. Der angegriffene Staat muss nicht zuerst noch Verhandlungen führen oder andere Mittel wählen, bevor er sich zur Wehr setzt.

#### ad 7: Öffentliche Kriegserklärung

---

<sup>84</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.58.

<sup>85</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.59-60.

Wenn diese sechs Voraussetzungen erfüllt sind, fehlt noch die öffentliche Kriegserklärung. Diese gibt einerseits der anderen Partei eine letzte Möglichkeit für Verhandlungen und andererseits kann beispielsweise die Zivilbevölkerung – wenn auch nur zum Teil – evakuiert werden.

## 2.4 Ius in bello

*Ius in bello* bedeutet „Recht im Krieg“ und soll erklären, welche Handlungen im Krieg erlaubt sind. Cicero schreibt vorwiegend in *De officiis* über Methoden oder Mittel der Kriegsführung. Er postuliert einerseits, Strafen im und nach dem Krieg angemessen zu verteilen und andererseits auf Unschuldige und die Zivilbevölkerung Acht zu geben.<sup>86</sup> Bei Augustinus finden sich wenige Anmerkungen zum Verhalten im Krieg. Für ihn sind die wesentlichsten Punkte die Wiedererlangung des Friedens für ein sicheres Zusammenleben. Dass Unschuldige im Krieg sterben, deutet er als Nutzen für ein höheres Gut.<sup>87</sup>

Als moderne Prinzipien können die Haager Kriegskonvention von 1899 und die Genfer Konvention von 1949 herangezogen werden. Frowe teilt diese *iura in bello* in 4 Kategorien ein: Kombattantenstatus, legitime Ziele, Proportionalität und der Umgang mit Kriegsgefangenen. Zum Kombattantenstatus hält sie fest, dass eindeutig an Äußerlichkeiten, beispielsweise Uniform, Emblems oder offenes Tragen der Waffen, erkennbar sein muss, wer ein Kombattant ist und wer nicht. Dies soll zum einen dazu dienen, Nichtkombattanten, also Zivilisten und Zivilistinnen, zu verschonen und andererseits hat es auch für Kriegsgefangene Bedeutung. Weiters müssen Soldaten in einer hierarchischen Gruppe organisiert sein, die von einer Autorität geleitet wird. Damit verbunden ist das Prinzip der legitimen Ziele. Soldaten und Zivilisten müssen eindeutig unterschieden werden können. Das Töten von Zivilisten gilt als Kriegsverbrechen nach der Genfer Konvention. Außerdem gibt es auch Ziele im Sinne von Orten, die ebenfalls in militärisch und nicht-militärisch eingeteilt werden können. Was nun militärisch und nicht-militärisch ist, ist nicht immer eindeutig zu erkennen. Beispielsweise sind Waffenproduzenten oder Heeresärzte militärisch, aber nicht aktiv im Krieg. Frowe meint, dass alles, was einen militärischen Vorteil mit sich bringt, als militärisches Ziel gezählt werden kann. Der Umgang mit Kriegsgefangenen ist in der Dritten Genfer Konvention von 1949 festgehalten. Kriegsgefangene sind prinzipiell alle Menschen, die von gegnerischer Seite gefangen genommen werden und zu jeglicher Art von bewaffneten Streitkräften der gegnerischen

---

<sup>86</sup> Vgl. Cicero: *De officiis*, Buch I 24,82.

<sup>87</sup> Vgl. Augustinus: *Vom Gottesstaat*, Buch I, 9.

Konfliktpartei gehörten. Kriegsgefangene müssen human behandelt werden, das heißt, sie dürfen in keiner Weise gefoltert oder misshandelt werden, auch wenn sie einen ungerechten Krieg führen. Weiters haben sie eine Reihe von Rechten, beispielsweise sollen sie ein Personaldokument erhalten, mit ausreichend Kleidung und Nahrung sowie medizinischen Einrichtungen versorgt werden.<sup>88</sup>

Brian Orend ergänzt zu den direkten Beteiligten des *ius in bello* alles, was militärisch oder politisch öffentlich von einem Krieg betroffen ist, und unterteilt dies in externe und interne Regeln. Externe *ius in bello*-Regeln behandeln das direkte Kampfgeschehen selbst. Interne beziehen sich auf das Verhalten des Staates gegenüber den Staatsbürgern und den „eigenen“ Soldaten. Dazu zählen Menschenrechte, Judikative oder Pressefreiheit im Krieg sowie Einberufung zur Wehrpflicht oder dessen Verweigerung.<sup>89</sup>

## 2.5 Staat und Gerechtigkeit

Sowohl die beiden früheren Werke von Cicero *De re publica* und *De legibus*, als auch das spätere *De officiis* stammen aus einem praktischen, gesellschaftsbezogenen Blickwinkel. Sie verknüpfen einerseits die gerechte Lebensweise eines Individuums für die Gesellschaft und andererseits rechtfertigen sie politische Aktionen Ciceros Zeitgenossen. Prinzipiell zählt Cicero die Gerechtigkeit zu den vier Kardinaltugenden und sie ist eine feste Charakterhaltung zum Nutzen für die soziale Gemeinschaft (*iustitia est habitus animi communi utilitate conservata suam cuique tribuens dignitatem: De inventione II*, 53,160). Ebenfalls ist die Verbindung von Staat und Gerechtigkeit bei Cicero wichtig. Er meint, dass die Gerechtigkeit für einen Staat so fundamental ist, dass ohne sie kein Staat existieren kann. Demnach versteht er eine Tyrannis, also eine gewaltsame Alleinherrschaft, nicht als Staat, da diese nicht auf Gerechtigkeit beruht.<sup>90</sup> Cicero versteht nun Gerechtigkeit nicht mehr im Sinne Platons, bei dem sie nur die Basis eines Staates begründet, sondern soll viel mehr dem gemeinsamen Nutzen dienen. In diesem Sinne ist sie mehr als nur das Vermeiden von Ungerechtigkeit, vielmehr ist ein Individuum verantwortlich dafür, Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu fördern.<sup>91</sup> Generell sieht er Recht und Gerechtigkeit in stoischer Tradition als Naturrechte. Er differenziert dabei zwei Arten von Ungerechtigkeit: Einerseits gibt das offensichtliche aktive Unrecht, andererseits ist es auch ungerecht, wenn man jemanden nicht

---

<sup>88</sup> Vgl. Frowe: *The Ethics of War and Peace*, S.117-118.

<sup>89</sup> Vgl. Brian Orend: *The Morality of War*. Ontario 2006, S. 112-113.

<sup>90</sup> Vgl. Tom van de Loo: „Staat und Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus“. In: Jochen Sauer (Hg.): *Antike Konzepte neu denken bei Augustinus. Transformationen klassischer Texte in De civitate Dei und weiteren Werken*, Heidelberg 2002, S.67.

<sup>91</sup> Vgl. Horn: *Politische Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus*, S.50-51.

daran hindert oder abhält, anderen Unrecht zuzufügen (De off. I, 7.23). Diese beiden Formen betreffen nicht nur den privaten Bereich, sondern auch den öffentlichen, sogar die ganze Menschheit.<sup>92</sup>

Als Staat versteht Cicero in *De re publica* einerseits eine Sache des Volkes (*res populi*), jedoch nicht eine zufällige Ansammlung von Menschen, sondern eine, die bestimmte Rechte anerkennt (*iuris consensu*) und durch die Gemeinsamkeit des Nutzens vereinigt ist (*utilitatis communione sociatus*). Unter Recht ist hier nicht das positive Recht, sondern auch bereits das Naturrecht gemeint, wie er im dritten Buch genauer darlegt.<sup>93</sup>

Augustinus knüpft hier an, wobei er den Begriff der Gerechtigkeit im christlichen Sinne sieht. Zunächst muss geklärt werden, von welcher Art von Gemeinschaft Augustinus spricht. Er versteht unter der *civitas Dei* nicht, wie oft übersetzt einen „Gottesstaat“, also eine gemeinschaftliche, kirchliche Verbindung wie dem Staat. Augustinus zählt alle Menschen, die an Gott glauben und ihr Leben auf dessen Erkenntnis ausrichten, dazu. Als *res publica*, also als Staat, versteht er die reale Verfassung des Volkes. Der Begriff ist zunächst neutral, auch wenn unterschiedliche Formen unterschiedliche Qualitäten haben können. Er greift im 19. Buch von *De civitate Dei* Ciceros Gedankengang auf, und erklärt ebenso, dass ein Staat durch Übereinkommen des Rechts sowie gemeinsame Interessen gekennzeichnet ist. Gleichermaßen ist das Recht mit der wahren Gerechtigkeit verbunden, welche wiederum eine Tugend sei, die jedem das Seine zuteile. Augustinus lässt nun auch seinen christlichen Glauben einfließen: Da er von der Existenz Gottes ausgeht, kann wahre Gerechtigkeit nur in einem Staat sein, in dem Gott anerkannt wird, der wiederum das Seine gibt.<sup>94</sup>

## 2.6 Frieden

In der griechischen Antike verstand man unter Frieden die Abwesenheit von Krieg, die dadurch erreicht wurde, dass nach einem Krieg, der Sieger den Waffenstillstand ausrief. Selbstverständlich gab es aber auch gewisse ethische Regeln für das Zusammenleben. Diese waren beispielsweise Gerechtigkeit oder gegenseitiger Respekt. Die Polis beschreibt zwar keine Einheit, sondern eine Gruppe mit verschiedenen Interessen, doch dennoch oder gerade deswegen wird der Mensch als Kulturwesen gesehen, das mit seiner Umwelt interagiert (vgl. Aristoteles, Nikomachische Ethik 10,7,1177b; Platon, Protagoras 320c – 328d). In der römischen Antike veränderte sich der Friedensbegriff nicht viel; das Wort *pax* bedeutet

---

<sup>92</sup> Vgl. Forschner: *Krieg und Frieden*, S. 220.

<sup>93</sup> Vgl. Van de Loo: *Staat und Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus*, S.70.

<sup>94</sup> Vgl. Van de Loo: *Staat und Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus*, S.81-92

zunächst nur Übereinkunft beziehungsweise Vertrag. Bei Augustinus bekommt der Frieden eine neue Färbung, nämlich die *pax Romana*. Deren Grundidee stammt aus Vergils *Aeneis*, welche den Frieden des gesamten Römischen Reiches – und in diesem Sinne auch durch göttliche Bestimmung den Begriff Weltreich – bezeichnet.<sup>95</sup>

In Hinblick auf Augustinus spielt auch das Friedensverständnis des Christentums eine Rolle. In der Bibel und vor allem im Neuen Testament kommt die Thematik Frieden und Heil vor, die somit auch dem christlichen Ethos entsprechen.<sup>96</sup> Im Mittelalter wird der Friedensbegriff im Christentum erweitert. Krieg ist dann nicht mehr das Gegenteil von Frieden, sondern ein Instrument, um die gerechte Friedensordnung zu rekonstruieren.<sup>97</sup>

Das moderne Verständnis von Frieden unterscheidet sich etwas von dem der Antike. Es umfasst nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch harmonisches Zusammenleben mit Werten wie Liebe, Freundschaft, Glück und Gerechtigkeit. Außerdem schließt es zum Frieden zwischen Menschen auch noch den zwischen Mensch und Natur, den vom Menschen zu sich selbst und im religiösen Sinn auch den zu Gott mit ein.<sup>98</sup> Des Weiteren gibt es die Einteilung in positiven und negativen Frieden, die der norwegische Friedensforscher Johan Galtung einführte. Unter negativen Frieden versteht er lediglich die Abwesenheit von Krieg beziehungsweise militärischer Gewalt. Positiver Frieden hingegen umfasst mehr, in ihm gibt es keine strukturelle Gewalt und der Mensch hat die Chance auf Verwirklichung.<sup>99</sup>

In der Philosophie wird Frieden als eine bestimmte Ordnung verstanden. Es kann einerseits der innere Frieden der Ruhe sein, aber auch andererseits der äußere Frieden eines Rechtszustandes.<sup>100</sup>

## 2.7 Kritik an der Lehre des gerechten Krieges

Vorgeworfen werden kann der Theorie des gerechten Krieges, dass sie aus einer Zeit stammt, die weit beziehungsweise sogar sehr weit zurückliegt. Damals galten andere politische,

---

<sup>95</sup> Vgl. Hans-Joachim Häger: „Augustinus als Friedensrufer“. In: Sauer, Jochen (Hg.): *Augustinus: De civitate Dei, Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge*. Heidelberg 2020, S.159-161.

<sup>96</sup> Vgl. Tarmann: *Menschenrecht, Ethik und Friedenssicherung*, S.125.

<sup>97</sup> Vgl. Patricia Schneider et al.: „Frieden in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden 2016, S.57.

<sup>98</sup> Vgl. Angelika Dörfler-Dierken: „Si vis pacem...—Gerechter Krieg oder gerechter Frieden?“. In: Elbe, Martin (Hg.): *Philosophie des Militärs*. Potsdam 2020, S.201.

<sup>99</sup> Vgl. Ines-Jacqueline Werkner: „Zum Friedensbegriff in der Friedensforschung“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden 2016, S.22.

<sup>100</sup> Vgl. Terry Nardin: *The Philosophy of War and Peace*. in: *Routledge Encyclopedia of Philosophy*. 9 (1998), S. 684–691.

gesellschaftliche sowie technologische Voraussetzungen. Haspel entkräf tet dieses Argument, indem er meint, dass man nach dieser Logik kein Konzept aus der älteren Vergangenheit mehr Einklang in die Moderne finden dürfe.

Eine weitere Kritik ist, dass die *bellum iustum* Theorien insofern irrelevant sind, da diese Thematik durch das Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen ohnehin geregelt ist. Dazu erwidert Haspel, dass es auch außerhalb des rechtlichen Raumes ethische Diskussionen geben darf und außerdem es dennoch immer wieder zu bewaffneten Konflikten kommt beziehungsweise kommen kann.

Ein anderer semantischer beziehungsweise rechtfertigungstheoretischer Einwand ist, dass man einerseits nicht vom gerechten Krieg, sondern vom gerechten Frieden sprechen solle. Weiters kann man einen Krieg nie als gerecht bezeichnen. Hierbei muss angemerkt werden, dass meist gerechtfertigt gemeint ist und nicht gerecht im Sinne von gut.<sup>101</sup>

Andere Aspekte, die man kritisieren kann, fasst Kleemeier in fünf Punkten zusammen. Zum einen sind die Begrifflichkeiten der *bellum iustum* Theorie vage. Vor allem der gerechte Grund ist inhaltlich unscharf und wird oft nicht genau ausgeführt. Ferner nennt sie das „Letztentscheidungsproblem“. Dies wirft die Frage auf, wer schlussendlich auf welcher Grundlage die Entscheidung treffen kann, was ungerecht ist oder nicht. Ein weiterer Aspekt, den Vitoria bereits diskutierte, ist, dass ein Krieg von beiden Seiten subjektiv als gerecht empfunden werden kann. Somit hebt sich die *bellum iustum* Lehre selbst auf. Kleemeier nennt ebenso das Problem der Neutralität. Einerseits würde eine Beurteilung eines Krieges Neutralität erfordern, andererseits, zwingt Gerechtigkeit aber bei Unrecht einzutreten. Als letzten Punkt nennt sie das Problem der Eingrenzung von Gewalt. Die anderen Kritikpunkte miteingeschlossen, beschreibt dieser Punkt die Schwierigkeit, dass eine Seite, selbst wenn sie Gerechtigkeit für sich propagiert, sich beschränken muss, nicht mehr Gewalt anzuwenden als ihr zusteht.<sup>102</sup>

## 2.8 Heutige Relevanz

Seit Beginn der Entwicklung der Ideen des gerechten Krieges hat sich die Gesellschaft sowie die geopolitische Lage stark verändert. Die fortschreitende Globalisierung, die Veränderung der Kriegsführung und das Aufkommen neuer Aspekte wie Terrorismus, künstliche

---

<sup>101</sup> Vgl. Michael Haspel: „Zwischen Internationalem Recht und partikularer Moral?“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Liedhegener, Antonius (Hg.): *Gerechter Krieg-Gerechter Frieden*. Wiesbaden 2009, S.73-77.

<sup>102</sup> Vgl. Kleemeier: *Krieg, Recht, Gerechtigkeit*, S.23.

Intelligenz, Drohnen etc. haben Einfluss auf das Kriegswesen. Weitergeführt wurden die Konzeptionen in Richtung *Ius post bellum*, also das Recht nach dem Krieg. Dies beschäftigt sich mit der Friedenssicherung und Verhalten nach einem Krieg.<sup>103</sup> Durch die Veränderung des Kriegswesens nimmt die Bedeutung der Konzepte von Cicero und Augustinus ab und in das Licht philosophischer Fragestellungen rücken die tatsächlich stattfindenden Kriegshandlungen.

## 2.9 Beispiele

### 2.9.1 Cäsar und der gallische Krieg

Das Besondere am Gallischen Krieg ist, dass die Hauptquelle Cäsars *Commentarii de bello Gallico* ist. Da Cäsar im Gallischen Krieg selbst beteiligt war, kann diese Quelle als nicht objektiv gesehen werden. In acht Büchern beschreibt er, beziehungsweise Aulus Hirtius im achten Buch, den Kriegsverlauf gegen die Gallier; beginnend mit den Helvetiern, den Belgern, den Venetern und Aquitanern, dann die Germanen und Britannier, sowie der Aufstand des Vercingetorix. Cäsar protokollierte Jahr für Jahr, unter anderem um dem römischen Senat zu zeigen, dass der Krieg notwendig war und ihn so zu rechtfertigen. Welche Motive bringt er nun vor, die im Sinne der Theorie des *bellum iustum* betrachtet werden können?

Die Römer hatten bereits einmal, nämlich 107 v. Chr., Unrecht durch Vorfahren der Helvetier ertragen (7,4; 12,5; 14,1), was es laut Cäsar zu rächen galt. Außerdem schreibt er ihnen eine kriegerische, kampflustige Einstellung zu (1,4; 2,4; 2,5; 3,6; 10,2) und eine den Römern feindliche Gesinnung (7,4; 10,2). Dies führt so weit, dass die Helvetier den Römern gefährlich werden könnten (7,3,4; 9,4; 14,2,3,6). Ferner seien die Verbündeten (*socii*) ebenfalls gefährdet (Kapitel 11).<sup>104</sup>

### 2.9.2 Russisch-Ukrainischer Krieg

Es ist wohl unmöglich, 2022 beziehungsweise 2023 über Krieg zu reden, ohne dabei auf den aktuellen Russisch-Ukranischen Krieg in Europa einzugehen. Die Anfänge dieses Konflikts reichen bereits bis 2014 zurück; es begann mit Massenprotesten gegen die ukrainische Regierung, die einem Abkommen mit der Europäischen Union nicht beitrat. Diese Proteste werden als Euromaidan bezeichnet. Der damals amtierende, „prorussische“, Präsident

---

<sup>103</sup> Roxana Vatanparast: „Waging Peace“. In: Carsten Stahn, Jennifer S. Easterday, and Jens Iverson (Hg.): *Jus Post Bellum: Mapping the Normative Foundations*, S.148.

<sup>104</sup> Vgl. Jörg Rüpke: „Gerechte Kriege - gerächte Kriege. Die Funktion der Götter in Caesars Darstellung des Helvetierfeldzuges“. In: *Altsprachlicher Unterricht* 93/5, 1990, S.5-13.

Janukowytsch flüchtete und das Parlament erklärte ihn für abgesetzt. Russland bezeichnete dies als „verfassungswidrigen Umsturz“ und annektierte im weiteren Verlauf die Halbinsel Krim. Der seit 1999 amtierende russische Präsident Wladimir Putin stellte dies als „Wiedergutmachung“ von Fehlentscheidungen dar, behauptete aber, dass er keine Spaltung der Ukraine beabsichtigte.<sup>105</sup> Im weiteren Verlauf kam es zum Krieg im ostukrainischen Donbas, bei dem es mit dem Minsker Abkommen zum Waffenstillstand kam, welcher aber wieder gebrochen wurde. 2021 wurden erneut zehntausende russische Soldaten an der Grenze zur Ukraine aufgestellt; vorerst dementiert Russland einen Angriff, doch kurze Zeit später, am 24. Februar 2022, erklärte Putin offiziell in einer Rede den Krieg.<sup>106</sup>

Ein weiterer Grund, warum die Ukraine für Russland wichtig wäre, ist die Gasversorgung. Da Europa fast die Hälfte seines Gasbedarfs von Russland bezieht und diese Pipelines durch die Ukraine gehen, würde Russland enorm viel Gebühren einsparen, wenn die Ukraine russisches Gebiet wäre.

Mit dieser Vorgeschichte kann gesagt werden, dass ein Angriff Russlands auf die Ukraine zu erwarten war. Ob der Krieg bislang gerecht im Sinne der Theorie des gerechten Krieges war, ist eine andere Frage. Dazu gibt es, Stand Februar 2023, noch kaum Literatur. Ein Artikel, der dies behandelt, arbeitet folgendes heraus: Zuerst erfüllt bereits der Kriegsbeginn nicht die Kriterien eines gerechten Krieges, da Russland gewaltvoll in die Ukraine eindrang, ohne, dass es ein Verteidigungskrieg war. Die Intention war beziehungsweise besteht darin, die Ukraine einzunehmen, was ebenfalls nicht das Kriterium der rechten Intention trifft. Der Autor des Artikels sieht das *ius in bello* als erfüllt, was er in erster Linie darauf zurückführt, dass Russland trotz seiner militärischen Überlegenheit langsam fortschreitet. Des Weiteren greift Russland strategische Ziele wie Großstädte an, was der Autor als Doppelwirkung sieht. Da aber dezidiert auch Ziele wie Krankenhäuser bombardiert wurden und tausende Zivilisten und Zivilistinnen getötet wurden, wird hier das *ius in bello* nicht eingehalten. Später greift der Autor dies nochmal auf, meint aber, dass diese Informationen aus Medien von ukrainischen Quellen stammen und deshalb möglicherweise keine gesicherte Wahrheit ist. So stellen die meisten Studien Russland als Übeltäter dar und suchen für diese Hypothese

---

<sup>105</sup> Vgl. Julie Percha: „Transcript: Putin says Russia will protect the rights of Russians abroad“. In: *Washington Post*. [https://www.washingtonpost.com/world/transcript-putin-says-russia-will-protect-the-rights-of-russians-abroad/2014/03/18/432a1e60-ae99-11e3-a49e-76adc9210f19\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/world/transcript-putin-says-russia-will-protect-the-rights-of-russians-abroad/2014/03/18/432a1e60-ae99-11e3-a49e-76adc9210f19_story.html). 18.03.2014. abgerufen am 10.08.2022.

<sup>106</sup> Vgl. Anastasia Klimovskaya: „Begründung für die Invasion Putins Kriegserklärung gegen die Ukraine im Wortlaut“. In: *Tagesspiegel*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/putins-kriegserklaerung-gegen-die-ukraine-im-wortlaut-5420614.html>. 24.02.2022. abgerufen am 10.08.2022.

Beweise, obwohl die Ukraine möglicherweise auch nicht unschuldig ist. Da die Ukraine seit der Krim-Annexion Russland medial sehr schlecht dastehen hat lassen, hat sie sich die Hilfe von anderen Staaten zugesichert. Dass diese sich einmischen, ist laut ihm nicht richtig. Der Autor erwähnt, dass, selbst wenn sich Russland letztendlich zurückziehen würde, die Ukraine durch den Krieg zerstört zurückgelassen würde. Weiters diskutiert er, ob die Umsiedlung der zivilen Bevölkerung Absicht, also gezielt von Russland durchgeführt wurde, oder ob es lediglich ein Nebeneffekt war. Außerdem spricht er die Doppelmoral an, da im Irak-Krieg gegen die USA keine Sanktionen von nicht involvierten Staaten verhängt wurden, wie es jetzt gegen Russland der Fall ist.<sup>107</sup>

Die Rolle und Möglichkeit der Neutralität der Medien in Bezug auf den Russland-Ukraine-Krieg wurde in der Podiumsdiskussion von der Vereinigung für Medienkultur durch verschiedene Journalisten und Journalistinnen sowie Personen aus Bereichen der Politikwissenschaften oder Friedensforschung. Auch diese stellten fest, dass Krieg immer einen Informationskrieg mit sich bringt und beide beziehungsweise alle Kriegsparteien Propaganda betreiben. Als Kriterium für Qualitätsmedien wird unter anderem Lokalaugenschein genannt, was in Kriegsgebieten jedoch schwierig ist. Auch dies ist aber nur eine Beschreibung von Beobachtungen und nicht zwingend von Tatsachen. Im Laufe des Krieges kam es immer wieder zu Meldungen und Berichten in den Medien, die sich in weiterer Folge als falsch herausstellten. Dies liegt der Tatsache zugrunde, dass die Informationen im westlichen Europa zum großen Teil aus der Ukraine kommen. Dennoch sollte Berichterstattung nicht mit Kommentaren oder Aktionismus verwechselt werden oder durch die Solidarität beeinflusst werden.<sup>108</sup>

Da der Russland-Ukraine-Krieg äußerst komplex ist und zum derzeitigen Stand wenig bis keine (peer-reviewed) Literatur existiert, wird dieses Thema in dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt. Quellen wie Zeitungsberichte müssen hinsichtlich deren Objektivität und damit Validität von der Forschung mit Vorsicht betrachtet werden. Es besteht jedenfalls noch Forschungsbedarf, was sich aber auch künftig hinsichtlich der Objektivität schwierig gestalten könnte.

---

<sup>107</sup> Vgl. Sahand E.P. Faez: *An ethical assessment of the Russia - Ukraine war based on the just war theory*. 2022.

<sup>108</sup> Vgl. Diskussionsveranstaltung der Vereinigung für Medienkultur: Ukrainekrieg & Berichterstattung westlicher Medien. <https://www.youtube.com/watch?v=WDSUw-3k7PI>. Abgerufen am 21.06.2023.

### 3 Fachdidaktik – Krieg unterrichten

#### 3.1 Philosophie/Ethikunterricht

##### 3.1.1 Das Thema des gerechten Krieges im Lehrplan

Der Philosophieunterricht in Österreich behandelt einerseits Grundzüge der abendländischen Philosophie und soll andererseits zu Fragen nach Erkenntnis, Wahrheit, Werte und Sinn einladen. Wesentliche Bereiche, in denen der (gerechte) Krieg behandelt werden kann, befinden sich im achten Semester, in dem Grundfragen der Ethik behandelt werden. Selbstverständlich kann man bestimmte Aspekte aber auch in den Grundlagen der Philosophie, welche im siebten Semester festgelegt sind, thematisieren.<sup>109</sup>

Im Lehrplan für Ethik in der Oberstufe lässt sich in der Bildungs- und Lehraufgabe das Thema des Krieges überall verorten. In den konkreten zentralen fachlichen Konzepten passt es sowohl in „Zusammenleben in der Gesellschaft“ sowie „Wirkmächtige Leitvorstellungen und Ideen“. In den genannten Schwerpunkten passt es zu den „Prinzipien normativer Ethik“ sowie zu „Konflikte und Konfliktbewältigung“. Weiters überlappt es sich mit Themen wie Menschenrechten, welche im Kompetenzmodell 5 Einklang finden. In der achten Klasse ist im Lehrplan sogar ein eigener Punkt mit „Krieg und Frieden“ festgelegt, bei dem die Theorien des gerechten Krieges aufgelistet sind.

##### 3.1.2 Probleme und Konflikte als ethische Grundpositionen

Bittner deduziert philosophische Probleme folgendermaßen: Probleme sind zunächst Schwierigkeiten, die man hat. Theoretische Probleme sind eine Art von Problemen, nämlich etwas Gedankliches, beispielsweise, wenn man etwas nicht versteht. Philosophische Probleme sind eine Art von theoretischen Problemen, mit denen sich meist Philosophinnen und Philosophen beschäftigen.<sup>110</sup>

Probleme sind ein Bestandteil der Philosophiedidaktik, wie genau aber ein philosophisches Problem definiert wird, ist nicht eindeutig. Einerseits stammen sie aus Texten – damit verbunden ist die Frage, welche Texte man auswählt und warum in Schulen noch immer viele alte Werke Eingang finden.<sup>111</sup>

---

<sup>109</sup> Bundesministerium für Bildung: Lehrplan Philosophie, (abgerufen am 6.4.2023).

<sup>110</sup> Vgl. Rüdiger Bittner: „Probleme, theoretische Probleme, philosophische Probleme.“ In: Schulte, Joachim & Wenzel, Uwe Justus (Hg.): *Was ist ein „philosophisches“ Problem?* Frankfurt 2001, S.21-26.

<sup>111</sup> Vgl. Bettina Bussmann: „Philosophische Probleme und Interdisziplinarität“. In: Torkler, René (Hg.): *Fachlichkeit und Fachdidaktik*. Eichstätt 2020, S.45-46.

Philosophie-Lehrpläne verfolgen meist das Ziel der philosophischen Problemreflexion, was bedeutet, dass man Probleme philosophisch bearbeitet. Als Problem kann nun grundlegend eine Fragestellung verstanden werden, die in irgendeiner Form ein Weiterfragen impliziert und etwas Grundlegendes der Menschheit behandelt. Während die Antworten darauf nicht immer einheitlich beantwortet werden können, so kann man zumindest feststellen, dass die Fragestellungen philosophisch sind. Diese Art legt den Fokus im Unterricht auf das selbstständige Denken der Schüler und Schülerinnen, indem die Lehrperson nicht bestimmte Antworten erwartet, sondern mäeutisch nachfragt und unterstützt.<sup>112</sup>

Ein anderer Ansatz ist, dass es keine philosophischen Fragen gibt, sondern alles nur Scheinprobleme sind, da man sie nicht empirisch oder logisch-mathematisch lösen kann. Was dann noch übrig bleib, ist Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und Logik. Bussmann interpretiert diese Entwicklung aber so, dass man dies durchwegs positiv sehen kann, da durch radikales Fragen in der Philosophie Probleme und ganze Disziplinen erschaffen wurden. Letztendlich meint sie, beide Ansätze zu kombinieren: Einerseits sollen philosophische Probleme zur grundlegenden Orientierung behandelt werden, andererseits braucht man dafür Kenntnisse aktueller wissenschaftlicher Forschung.<sup>113</sup>

### Ethisches Schlüsselproblem: Krieg

Bereits 2012 schreibt Mokrosch, dass Krieg wieder ein Teil des Alltags geworden ist und nicht „nur“ ein Mittel der Politik. In diesem Jahr wurden 146 Kriege auf der gesamten Erde geführt, in vielen von diesen auch deutsche Soldaten involviert sind, um vor Terror zu schützen und Frieden wiederherzustellen. Diese Kriege drehen sich meist nicht mehr um Souveränität oder Autonomie von Nationalstaaten, sondern um die Bewältigung internationaler Konflikte. Außerdem hat sich die Art der Kriege geändert, in Hinblick auf Technologie und Terrorismus. Mokrosch meint deshalb, dass Kriege wieder normal und alltäglich geworden sind.

Wie empfinden nun Kinder und Jugendliche Krieg? In einer Untersuchung von 1999 bezüglich des Kosovo-Krieges wurde festgestellt, dass sie vor allem durch das Fernsehen Krieg wahrnehmen, nur 20% der Befragten gaben andere Medien oder die Eltern als Quelle an. Durch das Fernsehen wird der Krieg noch lebensnaher und die meisten hatten ängstliche Gefühle. Die Ursachen, die sie nennen, sind vielschichtig, von religiösen bis zu

---

<sup>112</sup> Vgl. Bussmann: *Philosophische Probleme*, S.47-48.

<sup>113</sup> Vgl. Bussmann: *Philosophische Probleme*, S.50-51.

gesellschaftlichen Gründen. Besonders ältere Kinder und Jugendliche haben auch bereits Ahnung von Strukturen wie Faschismus oder Terrorismus. Interessant ist, dass die meisten militärische Gewalt ablehnen, aber nichts gegen Selbstverteidigung in einem Notfall haben. Ihr großer Wunsch ist dennoch Weltfrieden, für den sich manche aktiv, manche weniger aktiv einsetzen. Doch nicht nur in Form von Kriegen spielt Gewalt eine Rolle bei Jugendlichen: auch strukturelle Gewalt oder auch direkte Gewalt wie in Medien, Computerspielen etc. erleben sie.<sup>114</sup>

Mokroschs didaktische Anregungen beziehen sich zwar auf den Religionsunterricht, können jedoch auch auf den Philosophieunterricht abgewandelt werden.

Sein erster Punkt ist verantwortungsvoller Umgang mit den Medien, in seinem Falle das Fernsehen. Beispielsweise in Form von „*embedded journalism*“ bringen Journalisten und Journalistinnen, die direkt aus dem Kriegsgeschehen berichten, den Krieg und dessen Gewalt noch näher an Menschen. Mokrosch bezeichnet dies als „ungeheure Zumutung“ für Kinder und Jugendliche.<sup>115</sup> Im Jahr 2022 hat sich die Rolle von Medien nochmals verändert. Eine Studie von 2022 untersuchte die mentale Belastung des Russland-Ukraine-Krieges auf junge Erwachsene. Von knapp 600 Teilnehmern und Teilnehmerinnen gaben mehr als die Hälfte an, täglich durch die Nachrichten mit dem Krieg in Verbindungen zu kommen. Während die meisten digitale Nachrichtenportale in Anspruch nahmen, stand an zweiter Stelle Social Media (72,4%) und erst dann Fernsehen (37,5%).<sup>116</sup> Diese Veränderung könnte Jugendliche nochmal auf andere Weise beeinflussen.

Mokrosch schlägt in weiterer Folge vor, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen persönlichen und internationalen Krieg und Frieden zu bearbeiten. Schüler und Schülerinnen ab zehn Jahren können so Muster, Konfliktlösungen, Ursachen und Strukturen vergleichen. Des Weiteren kann auf den Widerspruch zwischen Ablehnung von Gewalt und Selbstverteidigung eingegangen werden. Mokrosch führt das zurück auf die evolutionstheoretische Unterscheidung zwischen „Wir“ und „die Anderen“, was aber abgebaut werden soll. In diesem Sinne sollen auch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien

---

<sup>114</sup> Reinhold Mokrosch: „Frieden/Krieg“. In: Lachmann, Rainer, Adam, Gottfried & Rothgangel, Martin (Hg.): *Ethische Schlüsselprobleme*. Göttingen 2015, S. 87-91.

<sup>115</sup> Vgl. Mokrosch: *Frieden/Krieg*, S.100.

<sup>116</sup> Vgl. Abanoub Riad et al.: „M. Mental Health Burden of the Russian– Ukrainian War 2022 (RUW-22): Anxiety and Depression Levels among Young Adults in Central Europe“. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 2022,19,8418, S.9.

erlernt werden. Für 15 bis 19-Jährige kann auch die Thematik des gerechten Krieges erarbeitet werden.<sup>117</sup>

### 3.1.3 Ethische Orientierung – Was kann philosophische Bildung leisten? Verknüpfung mit dem Lehrplan

In Österreich durchzog sich in den letzten Jahrzehnten gleichsam ein Wandel, was Bildung betrifft. Standardisierung, Zentralmatura, Kompetenzen, Gesamtschule – all diese Begriffe fanden zumindest zum Teil ihren Eingang. Zurecht wirft dies die Frage auf, ob die Auseinandersetzung mit antiken Philosophen überhaupt noch Sinn macht. Im Lehrplan ist die Frage der Bildungs- und Lehraufgabe für den Philosophieunterricht zunächst recht allgemein gehalten:

„Der Philosophieunterricht soll den Schülerinnen und Schülern in exemplarischer Form Einblick in die wesentlichen Strömungen der abendländischen Philosophie geben. Die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und ihrer Erkenntnis, der Wahrheitsfrage, den Werten, mit der Sinnfrage sowie der Legitimation von gesellschaftlichen Ordnungen soll die Schülerinnen und Schüler auffordern, sich auf das Philosophieren als Prozess einzulassen.“<sup>118</sup>

Es sollen also einerseits philosophische Inhalte, gleichzeitig aber auch der Prozess des Philosophierens selbst vermittelt werden.

Letzteres könnte man im Sinne von Nida-Rümelin als „die Urteilskraft“ deuten. Er nennt als wichtigstes kognitives Bildungsziel die Urteilskraft, die vor allem in der heutigen Gesellschaft mehr denn je geschult werden soll.<sup>119</sup> Tiedemann führt dies weiter und meint, dass gerade im Philosophieunterricht, der eine Orientierung zum selbstständigen Denken bietet, die Urteilskraft und ferner auch Kompetenzen trainiert werden.<sup>120</sup> Pfister wiederum plädiert für „diskutieren, lesen und schreiben“, was Philosophinnen und Philosophen tun und daher auch in der Schule geübt werden sollte. Für das Diskutieren empfiehlt er vor der Partnerarbeit sogar noch die Gruppenarbeit, da hier soziale und kommunikative Fähigkeiten geschult werden.<sup>121</sup>

---

<sup>117</sup> Vgl. Mokrosch: *Frieden/Krieg*, S.99-102.

<sup>118</sup> Bundesministerium für Bildung: Lehrplan Philosophie, (abgerufen am 6.4.2023).

<sup>119</sup> Vgl. Julian Nida Rümelin: „Philosophische Bildung.“ In: Nida-Rümelin, Julian, Spiegel, Irina, & Tiedemann, Markus (Hg.): *Handbuch Philosophie und Ethik I*. Paderborn 2017, S.18.

<sup>120</sup> Vgl. Tiedemann: *Ethische Orientierung in der Moderne*, S.26.

<sup>121</sup> Jonas Pfister: *Fachdidaktik Philosophie*. 1. Auflage. Bern, Wien: Haupt Verlag 2010, S. 37.

Dies weist auf die verschiedenen Sozialformen hin. Während dies bei manchen Schulfächern in den didaktischen Grundsätzen festgehalten ist, findet man für das Fach Philosophie hier den Fokus auf die Kompetenzorientierung.<sup>122</sup>

Folgende Aufgaben beziehungsweise Ziele sind noch im Lehrplan für das Fach Psychologie und Philosophie festgehalten:

„Die Schülerinnen und Schüler

- werden in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, dialog- und konfliktfähigen Menschen begleitet und gefördert,
- erkennen die Notwendigkeit von Kooperation, sozialer Sensibilität und Verantwortung als Grundlage für die Demokratie,
- eignen sich Wissen und Kompetenzen an, die dem Abbau von Stereotypen und der Förderung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit dienlich sind
- gelangen durch argumentative Erörterung vergangener und gegenwärtiger Erklärungsmodelle zu Einsichten in Möglichkeiten und Grenzen des Denkens und Handelns,
- lernen aus der Vielfalt von Inhalten relevante Informationen selektieren,
- werden zum wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet und zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit den vielfältigen wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Theorien und Spekulationen angeregt.“<sup>123</sup>

Hier werden nun die Aufgaben deutlicher ausformuliert. Es werden sowohl die Kommunikationsfähigkeiten und generelle Kompetenzen für das gesamte Leben angesprochen. Es wird deutlich, dass viele Inhalte interdisziplinär zu behandeln sind und generelle Grundfragen des menschlichen Lebens angesprochen werden.

Ferner finden sich fünf Bildungsbereiche im Lehrplan:

a) Sprache und Kommunikation: Prinzipiell alles, was im Philosophieunterricht gemacht wird, trägt dazu bei, sprachliche Vorgänge oder persönliche Prozesse zu entwickeln. Wie schon oben erwähnt, soll die Diskussionsfähigkeit geschult werden, aber auch Emotionen und Grenzen werden aufgezeigt. In Bezug auf das Thema des gerechten Krieges lassen sich

---

<sup>122</sup> Bundesministerium für Bildung: Lehrplan Philosophie, (abgerufen am 6.4.2023).

<sup>123</sup> Bundesministerium für Bildung: Lehrplan Philosophie, (abgerufen am 6.4.2023).

hier das Lesen von Texten einordnen, aber auch das Diskutieren über verschiedene Standpunkte.

- b) Mensch und Gesellschaft: Hierbei wird das Zusammenleben in der Gesellschaft angesprochen, was auch auf Ungleichheit, Herkunft oder Umgang mit Medien miteinschließt. Es ist auch noch festgehalten, dass Lehrkräfte eine tolerante Grundeinstellung fördern sollen. Bei diesem Punkt lassen sich Fragestellung, wie die Formen des Zusammenlebens, Entstehung von Kriegen, aber auch Regierungsformen einordnen. Des Weiteren können sensible Thematiken angesprochen werden, beispielsweise der Umgang mit geflüchteten Mitschülern und Mitschülerinnen. Außerdem kann die Medienkompetenz mit dem Problem einer potenziell einseitigen Berichtserstattung thematisiert werden.
- c) Natur und Technik: Zu diesem Punkt gehören Aspekte der Wissenschaft, technischer Fortschritt und sich daraus ergebene Probleme. Verknüpft mit der Kriegsthematik lassen sich hier Faktoren wie atomare Waffen, Drohneneinsätze, aber auch unbemannte Luftfahrzeuge oder künstliche Intelligenzen besprechen.
- d) Kreativität und Gestaltung: Schüler und Schülerinnen sollen ihre Kreativität, Spontaneität und Flexibilität erweitern, um alternative Lösungswege zu generieren. Zu diesem Punkt kann auf unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien im Krieg oder zur Vermeidung eines Krieges eingegangen werden.
- e) Gesundheit und Bewegung: Dazu könnten in Bezug auf den Krieg die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und mögliche Handlungsoptionen zum Thema gemacht werden.

Mokrosch formuliert in diesem Zusammenhang zehn Kompetenzen im Umgang mit Krieg und Frieden. Im Zuge der Betroffenheitskompetenz sollen entweder Betroffene oder Medienberichte gehört werden, da er meint, in einer kriegsfreien Region, sei es schwierig über Krieg zu reden.<sup>124</sup> Die Einschätzungscompetenz soll Schüler und Schülerinnen schulen, ob private Konflikte mit denen des Meso-Bereichs, also in der Öffentlichkeit, oder im Fernbereich, wie Terror, vergleichbar sind. Außerdem können hier Auswirkungen und Realitätsbezug von Gewalt in Medien wie Videospielen oder in Filmen behandelt werden. Auch die Reflexions-, Argumentations- und Sprachkompetenz kann trainiert werden, wenn

---

<sup>124</sup> Anmerkung: Im Jahr 2022 beziehungsweise 2023 muss dies eventuell anders bewertet werden, da selbst Europa keine kriegsfreie Region mehr ist.

Diskussionen in Bezug auf militärische Intervention oder anderen ethischen Fragestellungen zum Krieg entstehen. In diesen Diskussionen kommt die Positions- und Entscheidungskompetenz zur Geltung. Mokrosch meint, dass es immer Standpunkte geben muss, die argumentiert werden müssen. Bei Jüngeren sollen sich diese auf privatere Konflikte beziehen. Moral- und Ethik-Kompetenz soll den Schülern und Schülerinnen Gefühle und Einschätzungen zu Recht und Unrecht vermitteln oder Gerechtigkeit und Frieden für Menschen, die „weit weg“ sind. Außerdem können innere Widersprüche diskutiert werden, in Bezug auf Notwehr beziehungsweise gewaltfreie Konfliktlösungen. Ferner sollen generelle ethische Werte behandelt werden. Da Kriege zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen oder Ethnien existieren können, soll auch die Ökumene-Kompetenz geschult werden. Auch die Visionen- und Hoffnungskompetenz soll entfaltet werden. Diese soll Schülerinnen und Schülern Visionen von Konfliktlösungen geben und Ansichten von politischem, sozialem und moralischem Frieden vermitteln, auch wenn diese nicht immer realisierbar sind. Für die praktische Anwendung im Lebensbereich von Jugendlichen gibt es die Handlungskompetenz. Diese soll die gewaltfreie Konfliktlösung und das Üben von Strategien fördern. Dafür sind Kenntnisse über die Formen und Entstehung von Aggression und Gewalt wichtig. Damit verbunden soll im Zuge der Menschenrechtskompetenz die Menschenrechte thematisiert werden, vor allem die, die sich mit Krieg und Frieden befassen. Da dieser Kompetenzen-Katalog aus dem theologischen Umfeld kommt, gibt es auch eine religiöse Kompetenz, die Schüler und Schülerinnen befähigt, religiöse Lehren auf Kriege anzuwenden.<sup>125</sup>

### 3.1.4 Aktualität: Der Russland-Ukraine-Krieg im Unterricht

Zunächst ist der Russland-Ukraine Krieg ein aktueller politischer Konflikt, der im Fach Geschichte und Politische Bildung einfließen kann und soll. Doch da er die Schüler und Schülerinnen generell beschäftigt, werden auch in anderen Fächern Fragen dazu kommen. Diese könnten im Bereich Geografie, Deutsch, Englisch oder Kunst behandelt werden. Da das Thema Krieg nun auch in Österreich wieder omnipräsent ist, können auch Fragen nach der Gerechtigkeit von Kriegen auftauchen. Konkrete Literatur aus der Ethik- oder Philosophie-Fachdidaktik zum Russland-Ukraine-Krieg gibt es noch kaum, aus dem Bereich der Geografie und Wirtschaftskunde jedoch, deren Inhalte auf den Philosophie-Unterricht umgemünzt werden können. Wie schon in 2.8 dargestellt, ist es äußerst komplex, diese auf

---

<sup>125</sup> Reinhold Mokrosch: „Krieg und Frieden“. In: *Das Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet*, 2016.

ein reales Beispiel wie den Russland-Ukraine-Krieg anzuwenden. Es kann möglicherweise sinnvoll sein, die beiden Punkte zu trennen und entweder allgemein über den gerechten Krieg sprechen oder dezidiert über den Russland-Ukraine-Krieg, aber nicht beides zugleich. Weiters können im Latein und Philosophieunterricht die Unterrichtseinheiten aus Kapitel 3.3 eingesetzt werden.

### 3.1.5 Methodische Umsetzung

Um Methoden für den Unterricht auszuwählen, muss einerseits der Lehrplan im Hinterkopf behalten werden, andererseits sollen auch didaktische Prinzipien beachtet werden. Es gibt eine Unmenge an möglichen Methoden für den Unterricht, daher sollten diese präzise ausgewählt werden. Es sollte beispielsweise die Lebenswelt und die Vorerfahrung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden.

Um in das Thema einzusteigen, bieten sich einerseits Diskussionsfragen aus dem aktuellen Tagesgeschehen an, oder aber ein textbasierter Zugang.

#### Brainstorming

Brainstorming ist eine Methode, bei der spontane Einfälle geäußert und gesammelt werden. Es darf frei assoziiert werden und im ersten Schritt soll nichts kommentiert oder kritisiert werden. Im Unterricht eignet es sich als Einstieg in ein neues Thema. Die Lehrperson gibt einen Impuls, dieser kann auf die Tafel geschrieben werden oder von den Schülern und Schülerinnen in Partner-, Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeitet werden. Der Impuls kann eine Frage, ein Zitat, ein Wort oder eine Aussage sein. Nach der Denk- beziehungsweise Arbeitsphase werden die Gedanken besprochen und geordnet.<sup>126</sup>

#### Dilemmata-Ansatz

Wenn komplexere ethische Fragestellungen im Unterricht auftreten, kann es vorkommen, dass unterschiedliche Wertmaßstäbe existieren. Wie Sitte zusammenfasst, soll die Lehrperson auf solche eingehen und auch dazu anregen, dass Schüler und Schülerinnen sich mit anderen Standpunkten beschäftigen. Ein Dilemma ist ein Problem, bei der beide Handlungsmöglichkeiten zu nicht optimalen Ergebnissen führen. Die Herausforderung ist also, sich für das kleinere Übel zu entscheiden. Eine Vorgehensweise so ein Dilemma zu behandeln, benötigt zuerst eine Kenntnis der Situation, danach können spontane Äußerungen ohne Wertung folgen. Anschließend sollte man das Dilemma differenzierter analysieren und

---

<sup>126</sup> Wilhelm Peterßen: *Kleines Methoden-Lexikon*, München 2009, S.52.

Argumente abwägen. Eine derartige Bearbeitung fordert Lernende dazu auf, sich mit beiden Seiten auseinanderzusetzen.<sup>127</sup> Beispiele für politisch-moralische Dilemmata-Fragen bietet Fischer: „Sollte Deutschland seine Waffenlieferungen an die Ukraine ausdehnen? Sollte Deutschland mit der NATO eine Flugverbotszone in der Ukraine durchsetzen? Sollte Deutschland umgehend kein Gas und kein Öl mehr von Russland kaufen?“<sup>128</sup>

### Murmelgruppe

Als Murmelgruppe wird eine Methode verstanden, bei der ein Anstoß zum kritischen Nachdenken oder zur eigenen Meinung oder Vorwissen erfolgt. Es müssen jedoch noch keine Gruppen gebildet werden, sondern man tauscht sich einfach mit seiner Sitznachbarin oder seinem Sitznachbarn zu einem Begriff, einer Fragestellung oder Ähnlichem aus. Somit werden Schülerinnen und Schüler niederschwellig aktiviert, es wird sich aktiv mit dem Inhalt auseinandersetzen, aber gerade für zurückhaltende Personen ist die Hemmschwelle niedrig gehalten.<sup>129</sup>

### Lehrvortrag

Der Lehrvortrag ist eine Methode, um neue Inhalte zu vermitteln. Es gibt dabei verschiedene Aspekte, die man beachten sollten, damit das Interesse der Zuhörenden erweckt und gehalten wird. Einerseits sollte der Vortrag zeitlich begrenzt sein, andererseits bieten Medien Hilfe zur Veranschaulichung. Ferner sollte frei und in einfachen Sätzen gesprochen werden und die Inhalte sollten logisch gegliedert sein.<sup>130</sup>

### Internetrecherche

Der Umgang mit Medien im Unterricht und vor allem die Informationsbeschaffung im Internet ist eine umfassende Angelegenheit, daher sollen hier nur die wichtigsten Punkte angesprochen werden. Es gibt hier vier „W-Fragen“, die beachtet werden sollten. Zunächst die „Wo?“ Frage, also die Frage nach der Suchmaschine. Die gängigste Suchmaschine ist Google, jedoch können Schülern und Schülerinnen auch Online-Bibliotheken oder

---

<sup>127</sup> Vgl. Christian Sitte: Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, daraus folgende regionale und globale Krisen: Annäherung mit Dilemmaansatz, „Denkhüteansatz“ und „Debating-Methode“. In: *GW Unterricht* 166/2, 2022, S. 73.

<sup>128</sup> Christian Fischer: Krieg in der Ukraine –Orientierungsversuche für den Politikunterricht. In: *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik* 71/2, 2002, S.224.

<sup>129</sup> Vgl. Bernd Weidenmann (2006). *Handbuch Active Training. Die besten Methoden für lebendige Seminare*. Weinheim und Basel: Beltz. (Stangl, 2023).

<sup>130</sup> Vgl. Peterßen: *Kleines Methoden-Lexikon*, S.168.

Webkataloge näher gebracht werden. Die „Was?“ Frage beschreibt den Suchbegriff. Hier können verschiedene „Tricks“ behandelt werden, um eine Suche einzuschränken und zu verfeinern. Ferner spielt die „Woher?“ Frage eine Rolle. Dies betrifft die Glaubwürdigkeit beziehungsweise die Qualitätsansprüche einer Quelle.<sup>131</sup>

### 3.2 Lateinische Texte im Philosophieunterricht

#### 3.2.1 Allgemeines und Lehrplanbezug im Fach Latein

Der Lateinunterricht in Österreichs Gymnasien wird einerseits getrennt in vierjähriges- und sechsjähriges Latein. Im sechsjährigen Latein, umgangssprachlich auch Langlatein oder Langform genannt, lernt man Latein ab der dritten Klasse Gymnasium, im vierjährigen (Kurzlatein) beginnt damit in der 5. Klasse. Die ersten zwei beziehungsweise in der Kurzform die ersten eineinhalb Jahre beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Erwerb der Sprache, während in der Oberstufe beziehungsweise in der siebten und achten Klasse der Modulunterricht stattfindet, das heißt, es werden Texte gelesen. Diese Form der Lehrpläne ist seit 2004/2005 in Kraft.<sup>132</sup>

Im Lehrplan für Latein in der Unterstufe ist der Begriff „Krieg“ nicht direkt zu finden. Dennoch lässt sich das Thema in folgende Punkte einordnen:

- Zur Bildungs- und Lehraufgabe ist im österreichischen Lehrplan festgehalten, dass der Lateinunterricht neben dem Spracherwerb Inhalte vermitteln soll, durch die Europa von der griechisch-römischen Kultur geprägt wurde.
- Im Bildungsbereich der Sprache sollen tradierte Wertbegriffe analysiert werden.
- Unter den didaktischen Grundsätzen ist festgehalten, dass im Unterricht andere Fächer inkludiert und historische und aktuelle kulturelle Aspekte beachtet werden.<sup>133</sup>

Des Weiteren sind diverse Themenbereiche aufgelistet, wie Römische Kultur, Kunst und Alltagsleben, der römische Staat und seine wichtigsten Gremien oder Griechisch-römische Geschichte: bedeutende Persönlichkeiten aus Philosophie, Staatswesen und Kunst, bei denen man das Thema Krieg beziehungsweise sogar des gerechten Krieges einordnen kann. Schaut

---

<sup>131</sup> Arthur Thömmes: *Die 200 besten Unterrichtsmethoden für die Sekundarstufe: bewährte Ideen für jede Gelegenheit*. Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr, 2016.

<sup>132</sup> Bundesministerium für Bildung: Lehrplan Philosophie, (abgerufen am 6.4.2023).

<sup>133</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 01.09.2018“, Rechtsinformationssystem des Bundes. Lehrplan Latein.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>. 01.09.2018. abgerufen am 10.08.2022.

man sich das am meisten verwendete Schulbuch Medias in Res! L6. 3-4 an, so spielt der Tod bereits in Lektion 4 in Verbindung mit Gladiatorenspielen und in Lektion 6 bei der Geschichte von Romulus und Remus eine Rolle; der Krieg an sich kommt das erste Mal in Lektion 7 vor und tritt ab da häufig auf (beispielsweise die punischen Kriege, der gallische Krieg, der trojanische Krieg, die Perserkriege). Auch wenn der Fokus in diese zwei Jahren größtenteils auf dem Lernen der Vokabel und Grammatik liegt, sollte der kulturgeschichtliche Aspekt, mit dem ethische Fragestellungen verbunden werden können, nicht vergessen werden.

In der Kurzform des Lateinunterrichts ist der Anfangsunterricht ähnlich gestaltet, daher greifen die oben genannten Punkte auch hier.

Im Lehrplan für die Oberstufe sind die Bildungsbereiche ähnlich aufgelistet. Der Lektüreunterricht besteht aus Modulen, das heißt, zu einem bestimmten Thema werden passende Texte gelesen, analysiert und interpretiert. In der Kurzform kann zuerst das Modul „Politik und Rhetorik“ genannt werden, in dem Schüler und Schülerinnen verschiedene Staats- und Gesellschaftsformen sowie die Rhetorik als Instrument kennen lernen sollen. Mit Staatstheorien hängt in weiterer Form auch das Thema des Krieges zusammen.<sup>134</sup>

Weiters passen sie zum Modul „Formen der Lebensbewältigung“, in welchem Grundfragen der menschlichen Existenz sowie Lösungsmodelle zur Lebensbewältigung und Sinnfindung thematisiert werden. In der Langform sind die Module ähnlich formuliert; Politik und Rhetorik wird quasi aufgespalten in „Rhetorik, Propaganda, Manipulation“ sowie „Politik und Gesellschaft“. Bei „Politik und Gesellschaft“ werden zwei Punkte genannt, unter denen das Thema Krieg fällt: „Mechanismen der Politik und die aktive und passive Rolle der Einzelnen zwischen Freiheit und Verantwortung in der Gemeinschaft verstehen; gesellschaftliche Defizite als Ursache von Auseinandersetzungen beziehungsweise utopischen Lösungsansätzen kennen lernen.“ Das Philosophie-Modul ist als „Suche nach Sinn und Glück“ tituliert, beschäftigt sich aber ebenfalls mit Grundfragen des menschlichen Daseins.<sup>135</sup>

---

<sup>134</sup> Bundesministerium für Bildung: Lehrplan Philosophie, (abgerufen am 6.4.2023).

<sup>135</sup> Vgl. Renate Glas: „Cicero als Schulautor in Österreich“. In: Kuhlmann, Peter & Marchetti, Valeria (Hg.): *Cicero als Bildungsautor der Gegenwart*. Heidelberg 2020, S.58-64.

Weiters sind im Lehrplan Grundsätze und Ziele für das mögliche Wahlpflichtfach Latein aufgelistet, in welchem die Pflichtmodule erweitert werden können und somit auch hier der Krieg seinen Eingang findet.<sup>136</sup>

### 3.2.2 Fächerübergreifender Unterricht (Philosophie/Latein): Möglichkeiten und Grenzen

Fächerübergreifender Unterricht bedeutet, mehrere Fächer zu umfassen. Genauer gesagt, gibt es einen Ausgangspunkt, also einen thematisch-inhaltlichen Zusammenhang, der in mehreren Fächern durch unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen thematisiert wird. Gefragt ist diese Form unter anderem durch den Umstand, dass auch die Wirklichkeit in der Gesellschaft sich nicht durch abgegrenzte Disziplinen abzeichnet, sondern ein Zusammenhang und vernetztes Denken gefordert wird. Auch im österreichischen Lehrplan ist festgehalten, dass ein fächerübergreifender Unterricht gefordert ist.<sup>137</sup>

Wie schon in 3.1.1 und 3.2.1 erläutert, findet das Thema des Krieges sowohl im Latein- als auch im Philosophie- beziehungsweise Ethikunterricht seinen Eingang. Da Philosophie erst in der 8. Klasse Gymnasium unterrichtet wird, bietet sich hier eine Verknüpfung zum Latein Modul „Lebensbewältigung“, welches ebenfalls in der 8. Klasse vorgesehen ist, an. Im Ethikunterricht finden sich mehrere Themenbereiche, die sich mit dem Krieg überschneiden, genauso wie im Lateinunterricht, daher kann hier gemäß dem Lehrplan immer wieder ein fächerübergreifender Unterricht stattfinden. Henkel hat zum fächerübergreifenden Unterricht das Rotationsmodell entworfen, welches darstellt, dass ein thematischer Schwerpunkt zwischen drei Fächern „rotiert“. Das bedeutet, dieses Thema wird zuerst in einem Fach für einen bestimmten Zeitraum aus dessen Fachperspektive beleuchtet, danach in dem zweiten Fach und anschließend im dritten. Des Weiteren bietet sie das Integrationsmodell an, in welchem ein Problem von mehreren Fächern integriert und behandelt wird, und zwar gleichzeitig.<sup>138</sup>

Als Grenzen beziehungsweise mögliche Herausforderungen nennt Herzog die Themenwahl, die gleichzeitig einen Lebensweltbezug der Schüler und Schülerinnen herstellt. Krieg kommt in beiden Fächern vor und ist auch im Lehrplan verankert, und durch die Aktualität

---

<sup>136</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen“, Lehrplan Latein.

<sup>137</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen“, Lehrplan Latein.

<sup>138</sup> Vgl. Christiane Henkel: *Fächerübergreifenden Unterricht in der Oberstufe entwickeln und erproben. Ein theoretischer und empirischer Beitrag zu einer fächerübergreifenden Didaktik*. Bielefeld 2013, S.153-154, S.156.

des Russland-Ukraine-Krieges ist ein deutlicher Anlass für Jugendliche gegeben. Wenn nicht zufällig dieselbe Lehrperson diese beiden Fächer unterrichtet, kann eine weitere (zeitliche) Herausforderung sein, die Unterrichtsinhalte abzusprechen sowie Teamteaching und Hospitationen zu etablieren. Herzig spricht weiters an, dass durch fächerübergreifenden Unterricht den Schülern und Schülerinnen ihre unterschiedlichen Niveaus beziehungsweise Rollen bewusstwerden können. Als Beispiel wird genannt, dass möglicherweise ein philosophisches Problem erkannt und interpretiert wird, aber beim Übersetzen des dazu passenden lateinischen Textes Schwierigkeiten auftreten und die Lernenden so ihre Rolle als Laien beziehungsweise Experten erkennen.<sup>139</sup>

Als mögliche Umsetzung bietet sich an, Ausschnitte von Ciceros *de re publica* oder Augustinus' *de Civitate Dei* im Lateinunterricht zu lesen, wobei hier der Blickpunkt auf der Sprach- und Textkompetenz liegt. (1. das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld; 2. das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld; 3. das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld.) Im Philosophie- beziehungsweise Ethikunterricht kann zeitgleich das Thema Krieg mit Fragen der Gerechtigkeit aufgebaut und so aus gesellschaftswissenschaftlicher Seite beleuchtet werden. Möglich wäre auch ein drittes Unterrichtsfach wie Geschichte und Sozialkunde beziehungsweise Politische Bildung zu integrieren und hier diverse Kriege, die im Lehrplan vorkommen, zu behandeln und einen Bezug zur Gegenwart herzustellen.

### 3.2.3 Cicero im Lateinunterricht

Wie bereits in 3.2.2 dargestellt, können die Werke Ciceros in mehreren Modulen des österreichischen Lehrplans Eingang finden. In einer Studie 2018 wurde untersucht, wie viele Textstellen aus approbierten Lehr- und Übungsbüchern von welchen Autoren stammen. Cicero kommt darin in 274 Textstellen von insgesamt 2827 vor und steht somit an erster Stelle. Die am öftesten vorkommenden Werke sind *de re publica*, *Tusculanae Disputationes*, und *In Catilinam*. Dennoch veränderte sich mit der Umstellung der Lehrpläne der Stellenwert Ciceros: Davor musste eine Rede Ciceros gelesen werden, seit dem modularen Lehrplan muss Cicero theoretisch gar nicht mehr gelesen werden.<sup>140</sup>

Magnus Frisch beschäftigt sich zuerst damit, welche Werke Ciceros im Laufe der Zeit im schulischen Kontext gelesen wurden. Sowohl in der Spätantike als auch teilweise im

---

<sup>139</sup> Vgl. Niels Herzig: *Ciceros Paradoxa Stoicorum als interdisziplinäre Schullektüre für die Fächer Latein und Philosophie. Eine Untersuchung eines fächerübergreifenden Kompetenzgewinns*. Bielefeld 2023, S.112.

<sup>140</sup> Vgl. Glas: *Cicero als Schulautor*, S.65,67, 68.

Mittelalter gehörte Cicero zu den Kernauteuren. Werke, die gelesen wurden, waren vor allem *Laelius de amicitia*, *de oratore* u.a. In der Neuzeit flammte seine Bedeutung im Humanismus erneut auf, neben Autoren wie Vergil oder Ovid. Seine Werke, in erster Linie seine Reden und Briefe, galten als Stilideal und wurden für Stilübungen herangezogen. Im 20. Jahrhundert rücken *de re publica* und *de officiis* mehr ins Licht. Wirft man einen Blick in österreichische Schulbücher (Medias in Res, Latein in unserer Zeit) so finden sich unterschiedliche Werke, wie *Tusculanae Disputationes*, *Laelius de amicitia*, *De finibus bonorum et malorum*, etc.

Frisch schlägt vor, um die sprachlichen Schwierigkeiten Ciceros philosophischer Texte etwas zu entschärfen, mit seinen Reden oder Briefen zu beginnen. Da nicht viel Zeit für philosophische und staats theoretische Thematiken im Lateinunterricht gegeben ist und den Lernenden ein vielfältiger Überblick an Gattungen, Epochen und Autoren gegeben werden soll, kann wohl nicht nur ein Werk Ciceros herangezogen werden. Frisch meint daher, dass die Werke, die gelesen werden sollen, so ausgewählt werden sollen, dass sie entweder eine große Wirkung in der Philosophie haben oder dass sie den Schülern und Schülerinnen bei zeitlosen Themen helfen. Dass in der Fachdidaktik oft vorgeschlagen wurde, Cicero heranzuziehen, um die griechische Philosophie zu vermitteln, unterstreicht Frisch nicht, sondern schlägt vor, diese Thematik eher durch Sachtexte oder Übersetzungen zu vermitteln. Durch die Lektüre Ciceros können Schüler und Schülerinnen eine bestimmte Grundhaltung und Position kennen lernen, wenngleich auch nicht ein komplettes System. Frisch empfiehlt *Tusculanae disputationes*, *de natura deorum* und *de finibus bonorum et malorum*, um generelle Themen der Philosophie, beispielsweise was sie überhaupt ist, welche Bedeutung sie für Menschen hat oder Themen wie Glück und Unglück, auszuführen.

Um nun konkrete Texte beziehungsweise Textpassagen auszuwählen, gibt es einige Punkte zu beachten. Zuerst stellt sich die Frage, mit welchem Lehrbuch man arbeiten möchte beziehungsweise, ob man die Abschnitte selbst zusammenstellt. Wenn man als Lehrperson tätig ist und eine konkrete Schülergruppe vor Augen hat, kann man dies gezielter auswählen. Weiters muss man die Textlänge bedenken. Hier steht man vor der möglichen Herausforderung, dass man heutzutage nicht mehr lange Textpassagen pro Stunde übersetzen kann, aber Ciceros Argumentationen – beziehungsweise philosophische Darlegungen generell – oft zusammenhängend und nicht einfach kürzbar sind. Hier bietet es sich an, mit deutschen Übersetzungen oder Zusammenfassungen zu arbeiten. Als kürzere, prägnante Passagen bieten sich bei Cicero Proömien aus diversen Werken an. Darüber

hinaus sind Ciceros philosophische Werke sprachlich nicht immer einfach. Sein Stil kennzeichnet sich durch Periodenbau und viele syntaktische Einheiten aus. Zum einen bietet es sich, wie bereits erwähnt, an, mit Ciceros Reden beziehungsweise Briefen anzufangen; zum anderen können zur Vorentlastung Grammatikwiederholungen eingebaut werden um Partizipien, Infinitive oder Gliedsätze zu wiederholen. Um den verschränkten Satzbau zu erleichtern, können Schüler entweder selbst die einzelnen Kola markieren oder die Lehrperson stellt den Text kolometrisch dar. Ein weiteres Problem kann der Wortschatz darstellen. Da Cicero Begriffe aus der griechischen Philosophie ins Lateinische übermittelt, entsteht so eine Terminologie, die zum großen Teil nicht mehr im Wortschatz der Lernenden ist. Man kommt hier vermutlich nicht daran vorbei, den Grundwortschatz ausreichend zu wiederholen und einen autorenbezogenen Lektürewortschatz aufzubauen. Frisch merkt an, dass letzterer explizit aus den zu lesenden Texten bestehen soll, um Lernzeit zu minimieren und Motivation zu erhöhen. Grammatikalische und Wortschatzarbeit dienen bei philosophischen Texten in erster Linie dazu, das inhaltliche Verständnis zu vereinfachen. Dies kann nämlich bei der sogenannten „Häppchenlektüre“<sup>141</sup> ein Problem werden. Weil kurze Abschnitte übersetzt werden, muss der Blick auf das große Ganze ergänzt werden. Dies kann durch eine inhaltliche Einführung oder Kultukunde geschehen. Besonders bei philosophischen Texten ist es von Bedeutung, die Thematik für Schüler und Schülerinnen greifbar zu machen. Frisch rät zu Rollenspielen, Brainstorming oder aktivierende Einstiege mit Verknüpfung des Vorwissens oder Lebensweltbezug. Dies soll aber nicht erst beim Interpretieren der Texte, sondern von Anfang an beziehungsweise schon vor dem Übersetzen eines Textes stattfinden, um die Motivation und das inhaltliche Verständnis zu fördern. Um die Texte dann interpretieren zu können, muss auch ein genaues Übersetzen stattfinden, welches im Plenum verglichen werden könnte. Für die Interpretation sollte noch einmal die historische und kontextuelle Einordnung wiederholt werden; in weiterer Folge sollen Schüler und Schülerinnen sich aktiv mit den Texten auseinandersetzen. Das kann mit Diskussionen, Vergleichen mit anderen Haltungen oder kreativeren Aufgaben wie Bildern, Verfassen von Texten geschehen. Zu guter Letzt soll der Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen betont werden.<sup>142</sup>

---

<sup>141</sup> Vgl. Magnus Frisch: *Cicero philosophus. Ciceros philosophische Schriften im Lateinunterricht*. Göttingen 2018, S.9-26.

<sup>142</sup> Vgl. Frisch: *Cicero philosophus*, S.24

### 3.2.4 Augustinus im Lateinunterricht

Augustinus ist im Lateinunterricht weitaus weniger präsent als beispielsweise Cicero. Während 247 Textstellen von Cicero in den österreichischen Lehrbüchern zu finden sind, kommt Augustinus weniger als fünfzig Mal vor. Dennoch bietet seine Lektüre Aspekte, die sowohl fachdidaktischen Wert haben und sich auch in den Lehrplan einordnen lassen.

Konkret kann Augustinus die Demokratiebildung fördern, indem mit Schülerinnen und Schülern seine *civitas* erarbeitet wird und so die Rollen und Aufgaben eines einzelnen in einer Gemeinschaft besprochen werden. Ferner können Begriffe und Werte der römischen Kultur, wie *amor, caritas, civitas, concordia, gratia, pax, pietas* etc. näher gebracht werden und so der Wandel des römischen Selbstverständnisses. Auch die Sprachkompetenz wird geschult und da Augustinus seine Werke in Mittellatein erfasste, können so den Schülerinnen und Schülern Bedeutungsverschiebungen erklärt werden.<sup>143</sup>

### 3.2.5 Methodisch-didaktische Konzeption und unterrichtspraktische Umsetzung

Bevor man *medias in Res* des gerechten Krieges geht, sollten bestimmte Begriffe geklärt werden. Zuerst bietet es sich an, Staatsdefinitionen und Regierungsformen bei Cicero und/oder Augustinus zu besprechen. Hierbei kann bereits ein Vergleich zur Moderne stattfinden, nämlich welche Formen es wo gibt und ob es so etwas wie einen Nutzen der Gemeinschaft oder ein gemeinsames Recht gibt. Dies führt weiter zum Begriff des Rechts beziehungsweise der Gerechtigkeit. Diesen sollte man mit den Schülern und Schülerinnen einerseits im Sinne Ciceros klären, andererseits auf unser heute vorherrschendes Verständnis übertragen. Man kann auch das Verhältnis von Philosophie und Religion aufgreifen.<sup>144</sup> Um die Brücke zum gerechten Krieg zu schlagen, kann beispielsweise zusätzlich das Thema der Menschenrechte besprochen werden.

---

<sup>143</sup> Vgl. Häger: *Augustinus als Friedensrufer*, S.169-171.

<sup>144</sup> Vgl. Van de Loo: *Staat und Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus*, S.93.

### 3.3 Unterrichtseinheiten

Im Folgenden wird eine Unterrichtsreihe für einen fächerübergreifenden Unterricht der Fächer Philosophie und Latein geplant und vorgestellt.

#### 3.3.1 1. Unterrichtseinheit Philosophie

**Klasse/Schulform:** 8. Klasse Gymnasium

**Thema:** Die Lehre des gerechten Krieges

**Vorherige Stunde:** Staatstheorien

**Lehrziel:** Die Schüler und Schülerinnen bearbeiten eine grundlegende philosophische Fragestellung mit verschiedenen Ansätzen und nehmen Stellung dazu.

**Feinziele**

Die Schüler und Schülerinnen argumentieren ihre eigenen Ansichten und können mit Meinungsverschiedenheiten umgehen.

Die Schüler und Schülerinnen lernen Ansätze von Theorien aus der Fachliteratur kennen.

**Lehrplanbezug und Kompetenzen**

„fundierte Auseinandersetzung mit den Grundfragen des Lebens ermöglichen und

Orientierungshilfen bieten“

„Auseinandersetzung mit Werten“ „Legitimation von gesellschaftlichen Ordnungen“

„Dialog- und Konfliktfähigkeit“

„Bezug zur Lebenswelt“<sup>145</sup>

**Materialien**

Tafel

Post its

Handout

#### Stundenbild

Zeit	Phase	Inhalt	Sozialform	Methode
5‘	Hinführung	Brainstorming „der gerechtfertigte Krieg“	LSG (mündliche/Tafel)	Brainstorming
10‘	Hinführung	Besprechen der Ergebnisse	LSG	
10‘	Erarbeitung	Einleitung zu Entwicklung der Lehre des gerechten Krieges: Beginn Platon, Cicero, Augustinus, Thomas von Aquin, moderne Rechtsauffassung	LVO	Vortrag
5‘	Vertiefung	Jede*r liest ein Prinzip des <i>ius ad bellum</i> für sich	EA	Vorbereitung für Arbeitsgruppe
10‘	Vertiefung	Jede*r stellt sein*ihr Prinzip vor	GA	Arbeitsgruppe
10‘	Festigung	Inhalte der Stunde werden zusammengefasst	LSG	Diskussion

<sup>145</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen“, Lehrplan Philosophie.

		Diskussion zum Gelernten, Anregung, wie die SuS ihre Ideen im Brainstorming nun sehen.		
--	--	--	--	--

### Zusammenfassung/Kommentar

Um die Schülerinnen und Schüler zu aktivieren und ihren Kenntnisstand zu erfahren, wird mit einem Brainstorming begonnen. Dies kann nur den Begriff „Krieg“ beinhalten, oder mit „der gerechtfertigte Krieg“ schon etwas konkreter werden. Vorteil von ersterem ist, dass die Schüler und Schülerinnen recht frei sind, jedoch vom eigentlichen Thema etwas abschweifen könnten. Es wird hier auch ein Bezug zur Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen geschaffen, da sie völlig wertfrei aufschreiben dürfen, was ihnen einfällt. Möglich, dass der Begriff auf die Tafel geschrieben wird und dann entweder mündliche Beiträge geliefert werden, die die Lehrperson an der Tafel festhält, oder die Schüler und Schülerinnen dürfen aufstehen und selbst etwas auf die Tafel schreiben. Wenn man es als Lehrperson selbst macht, kann man es gleich etwas ordnen, bei der anderen Variante werden die Schüler aber auch körperlich etwas aktiviert, indem sie aufstehen müssen. Mein Vorschlag ist, dass jede Person 3 Post-its bekommt, auf die sie etwas notiert und die dann anschließend auf die Tafel geklebt werden. Der Vorteil dieser Variante ist, dass jede und jeder einen Beitrag bringt, dies aber doch recht niederschwellig ist. Außerdem kann man anhand der Post-its leicht eine Struktur schaffen und die Lehrperson kann die Ordnung gegebenenfalls nachträglich anpassen.

Die Ergebnisse des Brainstormings werden kurz besprochen – hier sollte jedoch darauf Acht gegebenen werden, dass die Diskussion nicht ausartet, bevor sich die Schüler und Schülerinnen genauer mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Für einen Input folgt nun ein Lehrvortrag. Hier wird zunächst ein Überblick gegeben, was behandelt werden soll und anschließend werden die wichtigsten Positionen kurz und prägnant wiedergegeben. Die Schüler und Schülerinnen machen sich gegebenenfalls Notizen.

Nun kommt eine intensivere Arbeitsphase. Die Gruppe zählt von eins bis sieben durch und jede Gruppe erhalten ein Handout zum Thema *ius ad bellum*. Jeder liest nun für sich sein Prinzip durch und versucht es sich zu merken. Wenn alle fertig sind, trifft man sich in Gruppen, in denen jeweils eine „Vertreterin“ beziehungsweise ein „Vertreter“ anwesend ist

und jeder präsentiert sein Kriterium. Man kann hier auch noch einen zeitlichen Rahmen geben und beispielsweise jede Person eine Minute sprechen lassen.

Als Abschluss trifft man sich wieder am Sitzplatz im Plenum und diskutiert die Ergebnisse. Es kann dazu nachgefragt werden, wie die Schüler und Schülerinnen nun ihre Beiträge am Anfang der Stunde sehen und ob sie etwas anders empfinden.

### 3.3.2 2. Unterrichtseinheit Latein

**Klasse/Schulform:** 8. Klasse Gymnasium

**Thema:** Die Lehre des gerechten Krieges bei Cicero

**Vorherige Stunde:** Einstieg in das Modul „Suche nach Sinn und Glück“

**Lehrziel:** Die Schüler und Schülerinnen übersetzen Originallektüre Ciceros zum gerechten Krieg.

#### **Feinziele**

Die Schüler und Schülerinnen können Cicero mit Hilfsangaben übersetzen.

Die Schüler und Schülerinnen können Cicero mit Hilfestellungen interpretieren.

#### **Lehrplanbezug und Kompetenzen**

Einblick in die Ideenwelt der Antike bis heute

Einordnung in das 7. Semester der 8. Klasse, Modul „Suche nach Sinn und Glück“, „sich kritisch mit philosophischen und poetischen Texten zu Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen und dabei Lösungsmodelle als Anregung für die eigene Lebensbewältigung und Sinnfindung nutzen lernen“<sup>146</sup>

#### **Materialien**

Smartphone

evt. Tafel

Handout mit Texten

Papier für die SuS zum Mitschreiben

#### **Stundenbild**

Zeit	Phase	Inhalt	Sozialform	Methode
2‘	Hinführung	gemeinsames mündliches Brainstorming zu Cicero, die SuS kennen bereits Reden Ciceros aus der 6. Klasse und evtl. andere Texte	LSG	Brainstorming/ Diskussion
5‘	Erarbeitung	Internetrecherche: aufbauend auf dem Wissen der SuS sollen sie im Internet zu Cicero als Philosoph recherchieren und sich die 3 wichtigsten Fakten notieren.	EA	Internetrecherche am Smartphone
3‘	Festigung	Sammeln der wichtigsten Infos	LSG	Gespräch
30‘	Vertiefung	Übersetzen in Gruppen (je nach Klassengröße 2-4P); Eine Hälfte der Gruppen übersetzt die „Einleitung“ (off. 34), die andere „Rechtsgrundsätze im Krieg“ (off. 36) Die Übersetzung am Ende der Stunde wird schriftlich abgegeben. Hilfestellungen zur Übersetzung wird den SuS mittels QR-Code der Seite Landesbildungsserver Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.	GA	Gruppenarbeit

<sup>146</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen“, Lehrplan Latein.

10‘	Festigung	Von beiden Texten werden die wichtigsten Infos gemeinsam analysiert, interpretiert und gesammelt.	LSG	Gespräch
-----	-----------	---	-----	----------

### Zusammenfassung/Kommentar

Zeitlich lässt sich diese Stunde beliebig in das Philosophie-Modul einordnen. Begonnen wird mit einer kurzen Wissensstandlerhebung zu Cicero. Die Schüler und Schülerinnen kennen Cicero bereits als Redner aus der 6.Klasse. Nach einem gemeinsamen, mündlichen Brainstormen soll nun eigenständig zu Cicero als Philosoph recherchiert werden. Dazu soll sich jede Person die wichtigsten Infos notieren. Dies wird kurz verglichen und dann geht es ans Übersetzen. Hierbei übersetzen die einen die Einleitung und die anderen die Rechtsgrundsätze. Je nach Klassengröße können 2-4 Schüler und Schülerinnen zusammenarbeiten. Die wichtigsten Vokabelangaben finden sie neben dem lateinischen Text angegeben. Falls sie noch weitere Unterstützung brauchen, gibt es neben der Lehrperson auch einen QR-Code auf dem Handout, durch den sie weitere Hilfestellungen zu Satzbau, Inhalt und weitere Vokabel bekommen. So können sie individuell entscheiden, wie viel Hilfe sie benötigen. Nach 30 Minuten wird die Übersetzungsphase beendet und ins Plenum zurückgekehrt. Nun sollen aus beiden Texten die wichtigsten Infos in eigenen Worten gesammelt und analysiert werden.

Dazu können von der Lehrperson folgende Fragen gestellt werden:

- Welche Pflichten gibt es gegenüber jemandem, der sich ungerecht verhalten hat?
- Welche zwei Arten von Konflikten nennt Cicero? Welche ist für wen typisch?
- Wo ist das Recht zur Kriegsführung bei den Römern festgehalten?
- Welche Voraussetzungen nennt Cicero für einen gerechtfertigten Krieg?
- Findest du, ein Krieg kann gerecht/gerechtfertigt sein?

### 3.3.3 3. Unterrichtseinheit Latein

**Klasse/Schulform:** 8. Klasse Gymnasium

**Thema:** Die Lehre des gerechten Krieges bei Augustinus

**Vorherige Stunde:** Gerechter Krieg bei Cicero

**Lehrziel:** Die Schüler und Schülerinnen übersetzen die Originallektüre Augustinus<sup>147</sup> zum gerechten Krieg.

**Feinziele**

Die Schüler und Schülerinnen können das Leben und Wirken des Augustinus einordnen.

Die Schüler und Schülerinnen können Augustinus mit Hilfsangaben übersetzen.

Die Schüler und Schülerinnen können Augustinus mit Hilfestellungen interpretieren.

#### Lehrplanbezug und Kompetenzen

Einblick in die Ideenwelt der Antike bis heute

Einordnung in das 7. Semester der 8. Klasse, Modul „Suche nach Sinn und Glück“, „sich kritisch mit philosophischen und poetischen Texten zu Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen und dabei Lösungsmodelle als Anregung für die eigene Lebensbewältigung und Sinnfindung nutzen lernen“<sup>147</sup>

#### Materialien

Tafel

Handout

Zettel zum Mitschreiben

#### Stundenbild

Zeit	Phase	Inhalt	Sozialform	Methode
7‘	Einstieg	Begriffsimpuls „Wenn ich über den Russland-Ukraine-Krieg höre/lese, ...“	GA	Murmelgruppe
3‘	Einstieg	freiwillige Meldungen/Sammeln	LSG	
10‘	Erarbeitung	Überblick zu Augustinus	LSG	
20‘	Erarbeitung	gemeinsames Übersetzen	LSG	
10‘	Festigung	Analyse in Gruppen	GA	

#### Zusammenfassung/Kommentar

Um sowohl einen Lebensweltbezug als auch einen Aktualitätsbezug herzustellen, wird in die Stunde mit einem Impuls zum Russland-Ukraine-Krieg eingestiegen. Dies erfolgt niederschwellig in Murmelgruppen. Anschließend können noch Beiträge gesammelt und diskutiert werden.

Da den Schülern und Schülerinnen Augustinus wahrscheinlich noch kein Begriff ist, erfolgt ein Lehrervortrag mit allgemeinen Angaben zu seinem Leben und Wirken. Hier können

---

<sup>147</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen“, Lehrplan Latein.

Schüler und Schülerinnen eingebunden werden, indem sie Abschnitte vom Handout vorlesen.

Anschließend werden gemeinsam die Textausschnitte des Handouts übersetzt.

Danach sollen in Gruppen folgende Reflexionsfragen besprochen werden:

- Wie definiert Augustinus gerechte Kriege?
- Wer kann einen Krieg legitimieren?
- Welches Ziel soll ein Krieg immer haben?
- Was muss man beim Führen eines Krieges beachten?

### 3.3.4 4. Unterrichtseinheit Philosophie

**Thema:** Die Lehre des gerechten Krieges – Vergleich Cicero und Augustinus

**Vorherige Stunde:** Die Lehre des gerechten Krieges

**Lehrziel:** Die Schüler und Schülerinnen können die Gedanken von Cicero beziehungsweise Augustinus wiedergeben.

#### **Feinziele**

Die Schüler und Schülerinnen können Ciceros beziehungsweise Augustinus' Ansichten in eigenen Worten verfassen.

Die Schüler und Schülerinnen können den Fachtext zu Augustinus wiedergeben und zusammenfassen.

#### **Lehrplanbezug und Kompetenzen**

„fundierte Auseinandersetzung mit den Grundfragen des Lebens ermöglichen und Orientierungshilfen bieten“

„Auseinandersetzung mit Werten“ „Legitimation von gesellschaftlichen Ordnungen“

„Dialog- und Konfliktfähigkeit“

„Bezug zur Lebenswelt“<sup>148</sup>

#### **Materialien**

Zettel und Stift

Handout

#### **Stundenbild**

Zeit	Phase	Inhalt	Sozialform	Methode
15‘	Einstieg/ Erarbeitung	fiktives Interview: Die SuS entwerfen ein Interview, in dem sie Cicero/Augustinus Fragen stellen und beantworten.	PA	fiktives Interview
5‘	Festigung	Freiwillige dürfen präsentieren.	LSG	Vortrag
20‘	Vertiefung	Lesen von fachliterarischem Text „Kriegsbegründungen: Augustinus und die Vorstellung vom gerechten Krieg“ von Raimund Schulz (S.11-18)	GA	Fünf-Schritt-Lesenmethode
10‘	Festigung	sammelnde Diskussion	LSG	

#### **Zusammenfassung/Kommentar**

Da die Schüler und Schülerinnen bereits aus den vergangenen Stunden mit Cicero und Augustinus und deren Ideen zum gerechten Krieg in Verbindung gekommen sind, sollen sie nun als Rekapitulation und Aktivierung ein Interview entwerfen, in dem sie eine der beiden Personen fiktiv interviewen. Sie sollen ihnen Fragen zu ihren Ansichten stellen und auch die entsprechenden Antworten geben. Freiwillige dürfen ihr Interview vorstellen.

---

<sup>148</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen“, Lehrplan Philosophie.

Anschließend wird ein Text zu Augustinus gelesen. Dazu werden die Schüler und Schülerinnen in Gruppen eingeteilt. Sie bekommen die Anweisung, diese acht Seiten mit der fünf-Schritt-Lesemethode zu lesen. Hier sollen sie in einem ersten Schritt sich einen Überblick verschaffen, in dem sie die Überschriften oder Fettgedrucktes lesen. Danach stellt man sich die Frage „Worum geht es in diesem Text?“ und versucht Fragestellungen oder Probleme herauszuarbeiten. Im dritten Schritt wird der Text gründlich gelesen und Wichtiges markiert. Dann werden einzelne Abschnitte in eigenen Worten zusammengefasst. Zu guter Letzt wird der Inhalt wiederholt.

## 4 Schlussbemerkungen

Vor allem durch den Krieg in unseren Nachbarstaaten ist der Krieg – und somit auch philosophische Fragestellungen dazu – aktueller denn je. In dieser Arbeit wurden zwei Philosophen ausgewählt, die sich mit diesem Thema beschäftigen und Wesentliches dazu beitragen. Des Weiteren wurden sie ausgewählt, da sie für den zweiten Teil dieser Arbeit, dem fachdidaktischen, interessant sind, da sie eine Verknüpfung des Latein- und Philosophieunterrichts bieten.

Auch wenn Augustinus einige hundert Jahre später als Cicero lebt, so bestand bei beiden das große Römische Reich. Beide stellen sich Fragen, wie ein Herrscher oder ein herrschendes Volk mit Völkern innerhalb oder außerhalb des römischen Reiches handeln soll. Während Cicero nüchterne Voraussetzungen für einen gerechten Krieg nennt, wie beispielweise die Ankündigung oder den gerechten Grund, legt Augustinus den Fokus stark auf den Frieden. Cicero beschäftigt sich auch mit der Thematik, wie Rom mit den unterworfenen umgehen soll. Während für Cicero aber der irdische Frieden denkbar ist, sieht Augustinus dies eher im himmlischen Bereich.

Die politische, geografische und gesellschaftliche Situation hat sich seit diesen beiden Autoren stark verändert und daher können ihre Ideen nicht kurzerhand auf die heutige Zeit umlegen lassen. Dennoch fanden ihre Gedanken Einfluss in die heute geltenden Rechtsauffassungen wie die Charta der Vereinten Nationen. Außerdem kann mithilfe Cicero und Augustinus über heutige Fragestellungen nachgedacht werden und ihre Gedanken weitergeführt werden. Es rücken jedoch andere Fragestellungen in den Vordergrund, da unter anderem Kriege oftmals nicht mehr als solche bezeichnet werden. Beispielsweise benannte Russland den Überfall auf die Ukraine 2022 als „militärische Spezialoperation“.<sup>149</sup> Ferner werden Kriege auch nicht mehr immer öffentlich erklärt, wie es Cicero vorsieht. Daher besteht viel Forschungsbedarf in diese Richtung, wodurch sich neue Konzepte ergeben könnten.

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit der fachdidaktischen Anwendung des theoretischen Teils. Einerseits finden diese beiden Philosophen im Philosophieunterricht Anwendung, da sie aber beide in lateinische Sprache geschrieben haben, auch im Lateinunterricht. Da der Philosophie-Lehrplan vage formuliert ist, passen Fragestellungen zum Krieg und auch dessen Gerechtigkeit in mehrere Themenbereiche. Da die Aufgabe der

---

<sup>149</sup> Friedrich Schmidt: Wagner-Söldner in der Ukraine: Wenn Mörder ihre Chance wittern. In: *Frankfurter Allgemeine*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/soledar-eroberung-von-russland-wagner-soeldner-in-der-ukraine-18606762.html> (abgerufen am 21.06.2023).

Philosophie unter anderem die Urteilskraft, also selbstständiges Denken fördern soll, lassen sich Fragen der Gerechtigkeit mit ihren Anfängen vor hunderten Jahren ideal in die heutige Zeit übertragen. Im Lateinunterricht ist Cicero nach wie vor sehr präsent, vor allem seine Beiträge in der Rhetorik oder Staatstheorie sind vermutlich jedem Lateinlernenden früher oder später ein Begriff. Augustinus ist den lateinischen Schulbüchern etwas weniger vertreten, kann aber aufgrund der Offenheit des Lehrplans eingebaut werden.

Die vorliegende Arbeit mündet in vier konkreten Unterrichtseinheiten, die sich als fächerübergreifender Unterricht anbieten. Die Aktualität der Thematik, aber möglicherweise Unterrepräsentation von Augustinus im Lateinunterricht, wird durch die Tatsache gestärkt, dass Augustinus bei der schriftlichen Reifeprüfung für das sechsjährige Latein den Übersetzungstext zum Thema des Friedens bildete.

## Literaturverzeichnis

Aquino, Thomas von: *Summe der Theologie*. Zusammengefasst, eingeleitet und erläutert von Joseph Bernhart. Dritter Band. Stuttgart 1938.

Aristoteles: Nikomachische Ethik. Übersetzt und herausgegeben von Gernot Krapinger, Reclam, 2017.

Augustinus, Aurelius: *Vom Gottesstaat*. Buch 1 bis 10. 2. Auflage, übersetzt von Wilhelm Thimme. Dt. Taschenbuch-Verl., 1985.

Beestermöller, Gerhard: *Thomas von Aquin und der gerechte Krieg. Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae*. Köln: Bachem 1990.

Bellamy, Alex J.: *Just Wars: from Cicero to Iraq*. Cambridge/Malden 2006.

Bittner, Rüdiger: „Probleme, theoretische Probleme, philosophische Probleme.“ In: Schulte, Joachim & Wenzel, Uwe Justus (Hg.): *Was ist ein „philosophisches“ Problem?* Frankfurt 2001.

Bleicken, Jochen: *Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung*. Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

Botermann, Helga: „Ciceros Gedanken zum „gerechten Krieg“ in de officiis“. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 1, 1987.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen, Fassung vom 01.09.2018“, Rechtsinformationssystem des Bundes.  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568.01.09.2018>. abgerufen am 10.08.2022.

Bussmann, Bettina: „Philosophische Probleme und Interdisziplinarität“. In: Torkler, René (Hg.): *Fachlichkeit und Fachdidaktik*. Eichstätt 2020.

Cicero, Marcus Tullius: „Der Staat“. Herausgegeben und übersetzt von Karl Büchner. München/Zürich 1935.

Cicero, Marcus Tullius: *De re publica. Vom Gemeinwesen*. Übersetzt und herausgegeben von Karl Büchner. Artemis & Winkler, Stuttgart 1995.

Diskussionsveranstaltung der Vereinigung für Medienkultur: Ukrainekrieg & Berichterstattung westlicher Medien. <https://www.youtube.com/watch?v=WDSUw-3k7PI>. Abgerufen am 21.06.2023.

Dörfler-Dierken, Angelika: „Si vis pacem...–Gerechter Krieg oder gerechter Frieden?“. In: Elbe, Martin (Hg.): *Philosophie des Militärs*. Potsdam 2020.

Duden Wörterbuch: *Krieg*. 2022. Online:  
<https://www.duden.de/node/84330/revision/1301572>. abgerufen am 11.08.2022.

Dupré, Ben: *50 Schlüsselideen Philosophie*. Heidelberg 2010.

Faez, Sahand E.P.: *An ethical assessment of the Russia - Ukraine war based on the just war theory*. 2022.

Fischer, Christian: Krieg in der Ukraine –Orientierungsversuche für den Politikunterricht. In: *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik* 71/2, 2002.

Forschner, Maximilian: „Krieg und Frieden in der römischen Antike: Cicero und die Stoa“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden 2016.

Forschner, Maximilian: „Naturrechtliche und christliche Grundlegung der Theorie des gerechten Krieges in der Antike (bei Cicero und Augustinus)“. In *Gymnasium 111*, 557.

Frisch, Magnus: *Cicero philosophus. Ciceros philosophische Schriften im Lateinunterricht*. Göttingen 2018.

Frowe, Helen: *The Ethics of War and Peace: An Introduction*. London 2011.

Geerling, Wilhelm: „De civitate die XIX als Buch der Augustinischen Friedenslehre“. In: Horn, Christoph (Hg.): *Augustinus, De civitate Dei*. Berlin 1997.

Girardet, Klaus M.: „Gerechter Krieg – Von Ciceros Konzept des bellum iustum bis zur UNO-Charta“. In: König, Helmut, Richter, Emanuel & Voigt, Rüdiger (Hg.): *Res Publica und Demokratie*. Baden-Baden 2007.

Glas, Renate: „Cicero als Schulautor in Österreich“. In: Kuhlmann, Peter & Marchetti, Valeria (Hg.): *Cicero als Bildungsautor der Gegenwart*. Heidelberg 2020.

Grotius, Hugo (1950): „De jure belli ac pacis. Libri tres“. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens: nebst einer Vorrede von Christian Thomasius zur ersten deutschen Ausgabe des Grotius vom Jahre 1707. In: *Die Klassiker des Völkerrechtes*. Neuer deutscher Text und Einleitung von Walter Schäzel. Tübingen: Mohr.

Häger, Hans-Joachim: „Augustinus als Friedensrufer“. In: Sauer, Jochen (Hg.): *Augustinus: De civitate Dei, Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge*. Heidelberg 2020.

Haspel, Michael: „Zwischen internationalem Recht und partikularer Moral?“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Liedhegener, Antonius (Hg.): *Gerechter Krieg-Gerechter Frieden*. Wiesbaden 2009.

Henkel, Christiane: *Fächerübergreifenden Unterricht in der Oberstufe entwickeln und erproben: Ein theoretischer und empirischer Beitrag zu einer fächerübergreifenden Didaktik*. Bielefeld 2013.

Herzig, Niels: *Ciceros Paradoxa Stoicorum als interdisziplinäre Schullektüre für die Fächer Latein und Philosophie. Eine Untersuchung eines fächerübergreifenden Kompetenzgewinns*. Bielefeld 2023.

Horn, Christoph: „Politische Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus“. In: *Etica & Politica / Ethics & Politics* IX/2, 2007.

I – IV Genfer Abkommen (1949) und I – III Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949; In: Die Genfer Konventionen nebst Anlagen und Zusatzprotokollen; Europäischer Hochschulverlag, Bremen Starck, Christian (Hrsg.): Kann es heute noch „gerechte Kriege“ geben?, Wallstein, Göttingen 2008.

Kautzky, Wolfram & Hissek, Oliver: *Medias in Res! Latein für den Anfangsunterricht (4-jähriges Latein)*(4. Aufl.). Linz: Veritas Verlag 2019.

Keller, Andrea: „Die politischen Voraussetzungen der Entstehung der bellum iustum-Tradition bei Cicero und Augustinus“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Liedhegener, Antonius (Hg.): *Gerechter Krieg – gerechter Frieden*. Wiesbaden 2009.

Keller, Andrea: *Cicero und der gerechte Krieg*. Eine ethisch-staatsphilosophische Untersuchung. Stuttgart: 2012.

Kleemeier, Ulrike: "Krieg, Recht, Gerechtigkeit – Eine ideengeschichtliche Skizze". In: Quante, Michael & Janssen, Dieter (Hg.): *Gerechter Krieg*, 2017.

Kleemeier, Ulrike: *Grundfragen einer philosophischen Theorie des Krieges: Platon - Hobbes - Clausewitz*. Berlin/Boston 2015.

Klimovskaya, Anastasia: „Begründung für die Invasion Putins Kriegserklärung gegen die Ukraine im Wortlaut“. Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/politik/putins-kriegserklärung-gegen-die-ukraine-im-wortlaut-5420614.html>. 24.02.2022. abgerufen am 10.8.2022.

Krause, Skadi: „Gerechte Kriege, ungerechte Feinde – Die Theorie des gerechten Krieges und ihre moralischen Implikationen“. In: Münkler, Herfried & Malowitz, Karsten (Hg.): Humanitäre Intervention.

Loreto, Luigi: Il bellum iustum e i suoi equivoci. Cicerone ed una componente della rappresentazione romana del Völkerrecht antico, Storia politica costituzionale e militare del mondo antico, Napoli, 2001 2-4; Antonello Calore, Forme giuridiche del ‘bellum iustum’. Corso di Diritto romano (Brescia: 2003 – 2004, Milan: 2003).

Mokrosch, Reinhold: „Frieden/Krieg“. In: Lachmann, Rainer, Adam, Gottfried & Rothgangel, Martin (Hg.): *Ethische Schlüsselprobleme*. Göttingen 2015.

Mokrosch, Reinhold: „Krieg und Frieden“. In: *Das Wissenschaftlich-Religionspädagogische Lexikon im Internet*, 2016. [20.3.2023]

Nardin, Terry: *The Philosophy of War and Peace*. in: *Routledge Encyclopedia of Philosophy*. 9 (1998).

Nida Rümelin, Julian: „Philosophische Bildung.“ In: Nida-Rümelin, Julian, Spiegel, Irina, & Tiedemann, Markus (Hg.): *Handbuch Philosophie und Ethik 1*. Paderborn 2017.

Orend, Brian: *The Morality of War*. Ontario 2006.

Otfried Höffe: *Platon: Politeia*. Berlin 2015.

Percha, Julie: „Transcript: Putin says Russia will protect the rights of Russians abroad“. Washington Post. <https://www.washingtonpost.com/world/transcript-putin-says-russia->

[will-protect-the-rights-of-russians-abroad/2014/03/18/432a1e60-ae99-11e3-a49e-76adc9210f19\\_story.html](https://will-protect-the-rights-of-russians-abroad/2014/03/18/432a1e60-ae99-11e3-a49e-76adc9210f19_story.html). 18.03.2014. abgerufen am 10.08.2022.

Peterßen, Wilhelm: *Kleines Methoden-Lexikon*, München 2009.

Pfister, Jonas: Fachdidaktik Philosophie. 1. Auflage. Bern, Wien: Haupt Verlag 2010.

Riad, Abanoub et al.: "M. Mental Health Burden of the Russian– Ukrainian War 2022 (RUW-22): Anxiety and Depression Levels among Young Adults in Central Europe". In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 2022, 19, 8418.

Rodin, David: "War and Self-Defense." In: *Ethics & International Affairs* 18(1), 2004.

Rüpke, Jörg: „Gerechte Kriege - gerächte Kriege. Die Funktion der Götter in Caesars Darstellung des Helvetierfeldzuges“. In: *Altsprachlicher Unterricht* 93/5, 1990.

Schmidt, Friedrich: Wagner-Söldner in der Ukraine: Wenn Mörder ihre Chance wittern. In: *Frankfurter Allgemeine*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/soledar-eroberung-von-russland-wagner-soeldner-in-der-ukraine-18606762.html> (abgerufen am 21.06.2023).

Schneider, Patricia et al.: „Frieden in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden 2016.

Sitte, Christian: Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, daraus folgende regionale und globale Krisen: Annäherung mit Dilemmaansatz, „Denkhüteansatz“ und „Debating-Methode“. In: *GW Unterricht* 166/2, 2022.

Starck, Christian: *Kann es heute noch „gerechte Kriege“ geben?*. Wallstein, Göttingen 2008.

Tarmann, Paul R.: „Menschenrecht, Ethik und Friedenssicherung. Der personalphilosophische Ansatz Karl Lugmayers“. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe 20, Philosophie, 734), 2010.

Thömmes, Arthur: *Die 200 besten Unterrichtsmethoden für die Sekundarstufe: bewährte Ideen für jede Gelegenheit*. Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr, 2016.

Tiedemann, Markus: „Ethische Orientierung in der Moderne – Was kann philosophische Bildung leisten?“ In: Nida-Rümelin, Julian, Spiegel, Irina, & Tiedemann, Markus (Hg.): *Handbuch Philosophie und Ethik I*. Paderborn 2017.

Universität Hamburg, „Kriegsdefinition und Kriegstypologie“. URL: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.html> (Abrufdatum: 5.11.2022)

Universität Hamburg, „Kriegsdefinition und Kriegstypologie“. URL: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.html> (Abrufdatum: 5.11.2022)

Van de Loo, Tom: „Staat und Gerechtigkeit bei Cicero und Augustinus“. In: Jochen Sauer (Hg.): *Antike Konzepte neu denken bei Augustinus. Transformationen klassischer Texte in De civitate Dei und weiteren Werken*, Heidelberg 2002.

Vatanparast, Roxana: Waging Peace. In: Carsten Stahn, Jennifer S. Easterday, and Jens Iverson (Hg.): *Jus Post Bellum: Mapping the Normative Foundations*, Oxford University Press, 2014.

Vitoria, Francisco de: De Indis. Über die Indianer. In: Horst, Ulrich; Justenhoven, Heinz-Gerhard; Stüben, Joachim (Hg.): *Vorlesungen II. Völkerrecht, Politik, Kirche*. Übers. von Horst Ulrich. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer 1997.

Walzer, Michael: *Just and Unjust Wars*. New York 1977.

Weidenmann, Bernd. *Handbuch Active Training. Die besten Methoden für lebendige Seminare*. Weinheim und Basel: Beltz 2006.

Werkner, Ines-Jacqueline: „Zum Friedensbegriff in der Friedensforschung“. In: Werkner, Ines-Jacqueline & Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden 2016, S.22.

## Anhang

### Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich zum einen mit theoretischen Gedanken zum Thema des gerechten Krieges und zum anderen mit deren fachdidaktischen Umsetzung. Nach einer allgemeinen begrifflichen Erklärung werden die zwei Philosophen, die den Schwerpunkt dieser Arbeit bilden, vorgestellt. Cicero schreibt in *De officiis* über Gerechtigkeit und Unrecht, später über das Recht im Krieg, wo er zunächst formale Voraussetzungen klärt, aber auch Ziele und Behandlung des Feindes im Sinne der Gerechtigkeit. Auch in *De re publica* entwirft Cicero Ideen zur Kriegsthematik, wo er ebenfalls auf Voraussetzungen, nämlich die Androhung, aber auch über verschiedene Arten des Krieges eingeht. Neben der Absicht des Friedens nennt er auch noch die Wiedergutmachung oder den Schutz von Bundesgenossen als gerechtfertigte Gründe. Augustinus, der den zweiten wichtigen Autor dieser Arbeit bildet, führt die Gedanken von Cicero unter dem Einfluss des Christentums weiter. Neben seiner Unterscheidung zwischen dem Gottes- und dem Weltreich, bildet der Frieden einen großen Punkt in seiner Konzeption. Laut ihm ist der Frieden naturgegeben und in jedem Menschen. Grundzüge der Fragestellungen des gerechten Krieges dieser beiden Autoren spiegeln sich in verschiedenen Rechtsschriften und Konventionen wider. Andere Philosophen, die sich mit der Thematik beschäftigten, wie beispielsweise Thomas von Aquin oder Hugo Grotius, werden in dieser Arbeit kurz vorgestellt. Die fachdidaktische Umsetzung wird in den Fächern Philosophie und Latein dargestellt. In beiden Fächern bietet es sich gemäß dem Lehrplan an. Während Cicero im Lateinunterricht präsenter ist, kommt Augustinus vergleichsmäßig seltener vor, und diese Arbeit soll mögliche Umsetzungen darstellen. Daher mündet sie in einer Planung von vier Unterrichtseinheiten für die Fächer Philosophie und Latein.

### Abstract

This thesis treats theoretical ideas on the topic of just war and their didactic implementation. After a general conceptual explanation, the two philosophers who form the focus of this work are introduced. Cicero writes about justice and injustice in *De Officiis*, and later about the law of war, where he first clarifies formal prerequisites but also addresses the goals and treatment of the enemy in terms of justice. Cicero also presents ideas on the theme of war in *De Re Publica*, where he discusses prerequisites, such as the threat, as well as different types of war. In addition to the intention of peace, he also mentions reparation or the protection of allies as justified reasons. Augustine, who is the second important author in this work, develops Cicero's thoughts further under the influence of Christianity. Besides his distinction between the City of God and the City of Man, peace plays a major role in his conception.

According to him, peace is inherent in nature and in every human being. The fundamental aspects of the question of just war from these two authors are reflected in various legal writings and conventions. Other philosophers who have dealt with the subject, such as Thomas Aquinas and Hugo Grotius, are briefly introduced in this work. The didactic implementation is presented in the subjects of philosophy and Latin, which are in line with the curriculum. While Cicero is more prominent in Latin classes, Augustine is comparatively less common, and this work aims to present possible implementations. Therefore, it culminates in a plan for four teaching units for the subjects of philosophy and Latin.

Handout zur Unterrichtseinheit Latein  
**Cicero, De officiis 1, 34 – 39**

**Gruppe 1 – Einleitung**

1	Sunt autem quaedam officia etiam <u>adversus</u> eos servanda,	adversus: gegenüber
2	a quibus iniuriam acceperis.	
3	Est enim <u>ulciscendi</u> et puniendi modus;	ulcīsicī, ulcīscor, ultus
4	atque haud scio an <u>satis</u> sit eum, qui <u>lacessierit</u> , iniuriae	sum: sich rächen satis est <i>mit Acl</i> : es reicht
5	<u>suae paenitere</u> , ut et ipse ne quid tale <u>posthac</u> et ceteri sint	aus, dass lacessierit = lacessīverit; paenitet : ich bereue <i>etwas</i>
6	ad iniuriam <u>tardiores</u> .	posthāc <faciat>: tardus 3: ( <i>hier</i> ): zurückhaltend
7	Atque in re publica maxime conservanda sunt iura belli.	proprius 3 (mit Genitiv)
8	Nam cum sint duo genera decertandi,	eigentümlich (für)
9	unum per disceptionem, alterum per vim, cumque illud	bēlua, bēluae, f. das wilde
10	proprium sit hominis, hoc beluarum, configendum est ad	Tier
11	posteriorius, si uti non licet superior.	posterior / superior das Letztere (hier: vis, die Gewalt) / das Erstgenannte (hier: disceptatio). Bei posteriorius und superiore handelt es sich um Komparativ-Formen.

Hilfestellung:



## Gruppe 2 – Rechtsgrundsätze im Krieg

1	Ac belli quidem aequitas sanctissime fetiali populi	ius fetiale: das Fetialrecht. <sup>1</sup>
2	Romani iure perscripta est.	nisi (bellum) quod m. Konj.: außer (dem Krieg), der ...
3	Ex quo intellegi potest nullum bellum esse iustum, nisi	
4	quod aut rebus repetitis geratur aut denuntiatum ante sit et	
5	indictum.	
6	Cum vero de imperio decertatur belloque quaeritur gloria,	subesse, subsum, subfuī : vorhanden sein
7	causas omnino subesse tamen oportet easdem, quas dixi	
8	paulo ante iustas causas esse bellorum.	paulō ante: kurz zuvor. Gemeint ist der vorangehende Absatz (De officiis 1, 36).
9	Sed ea bella, quibus imperii proposita gloria est, minus	prōpōnere, prōpōnō, prōposuī, prōpositum (m. Dat.): als Ziel setzen
10	acerbe gerenda sunt.	
	1 Das römische Fetialrecht gehörte zum religiösen Bereich des Rechts. Es sah vor, dass ein zwanzigköpfiges Priesterkollegium über die rechtmäßige Kriegserklärung wachte.	

Hilfestellung:



## Augustinus – bellum iustum

A Wann kann ein Krieg gerechtfertigt sein?

1	Cum autem iustum bellum <u>susceperit</u> , utrum aperta pugna, utrum insidiis vincat, nihil ad iustitiam interest. Iusta autem bella ea definiri solent, quae <u>ulciscuntur</u> iniurias, si qua gens vel civitas, quae bello petenda est, vel vindicare neglexerit quod a suis improbe factum est, vel reddere quod per iniurias ablatum est.	suscipere 3: anfangen ulcisci 3: rächen
7	Sed etiam hoc genus belli sine dubitatione iustum est, quod 8 Deus imperat, apud quem non est iniquitas et novit quid cuique fieri debeat.	

B Alle Kriege zielen auf Frieden ab

1	Nam quid est aliud uictoria nisi <u>subiectio</u> repugnantium? 2 quod cum factum fuerit, pax erit. pacis igitur intentione 3 geruntur et bella, ab his etiam, qui uirtutem bellicam 4 student exercere imperando atque pugnando. unde pacem 5 constat belli esse optabilem finem. omnis enim homo 6 etiam belli <u>gerando</u> pacem requirit; nemo autem bellum 7 <u>pacificando</u> . nam et illi qui pacem, in qua sunt, perturbari 8 uolunt, non pacem oderunt, sed eam pro arbitrio suo 9 cupiunt commutari. non ergo ut sit pax nolunt, sed ut ea sit 10 quam uolunt.	subiectio: Unterwerfung  gerando, pacificando: Gerundformen
---	---	---